

## PROTOKOLL

### 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Donnerstag, 30. April 2020 17:00 - 19:00 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Döring Matthias, GGR-Präsident 2020
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Rüfenacht Michael (1. Vizepräsident GGR) Weber Yvonne  EDU Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon  EVP Bachmann Patrick (2. Vizepräsident GGR) Jakob Ursula Schweizer Thomas  FDP Brandenberg Monika (Stimmzählerin) Feuz Beatrice Moser Konrad E. Müller Kevin Rothacher Thomas  GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto (Präsident AGPK)  SP Brunke Lengacher Regula Döring Matthias (Präsident GGR) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Huder Marc Hug Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas  SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Jakob Reto Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula

	Schwarz Stefan (Stimmzähler) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Altorfer Christa Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Marti Hans Rudolf		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung Hofer Christian, Leiterin Bildung		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	Keine (Ausschluss Öffentlichkeit infolge Corona)		
Gäste/Referenten	Keine		

---

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

### Aktuelle Coronapandemie-Situation; Einleitung

Der Vorsitzende macht auf die nachstehenden Punkte aufmerksam, über welche die Ratsmitglieder am 29. April 2020 per Mail wie folgt informiert wurden:

Die GGR-Sitzung vom 30. April 2020 findet statt, nachdem der Regierungsrat des Kantons Bern heute die Ausnahmegenehmigung gemäss Covid-19-Verordnung 2 des Bundesrats erteilt hat. Die Bewilligung ist an folgende Auflagen gebunden, welche im Hinblick auf die Sitzung von Morgen zu beachten sind:

#### **Beschränkung der Sitzungsdauer**

Die Sitzungsdauer der GGR-Sitzung wird im Voraus auf maximal zwei Stunden beschränkt. Damit können dringliche Geschäfte behandelt werden. Allenfalls nicht behandelte Geschäfte können auf die nächste Sitzung verschoben werden. An der Sitzung ist auf Pausen und die Abgabe von Verpflegung zu verzichten.

#### **Ausschluss der Öffentlichkeit**

Für die GGR-Sitzung wird die Öffentlichkeit nicht zugelassen. Aufgrund der vorliegenden ausserordentlichen Lage sind mit Ausnahme der Medien keine Gäste zugelassen. Beim Eingang erfolgt eine Zutrittskontrolle.

#### **Verzicht auf Teilnahme/Eigenverantwortung**

Mitglieder, die krank sind oder sich krank fühlen, sind gehalten, auf eine Teilnahme an der Sitzung zu verzichten.

#### **Schutz von besonders gefährdeten Personen**

Die bundesrätlichen Vorschriften verlangen, dass Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen ergriffen werden. Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem

Protokoll Grosse Gemeinderat vom Donnerstag, 30. April 2020

schwächen, Krebs (Art. 10b Abs. 2 COVID-19-Verordnung 2). Unser Schutzkonzept hält dazu fest, dass besonders gefährdete Personen gemäss der bundesrätlichen Verordnung darüber informiert würden (was mit der Mail-Information vorgängig der heutigen Sitzung erfolgt ist), in Eigenverantwortung möglichst zu Hause zu bleiben. Diese Massnahme, die an die Eigenverantwortung der betroffenen Personen appelliert und kein eigentliches Verbot ausspricht, entspricht den bundesrechtlichen Vorgaben gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. b Ziff. 2 i.V.m. Art. 10b Abs. 1 COVID-19-Verordnung 2. Konkret heisst das: Im Sinne der Eigenverantwortung und der Empfehlungen des BAG ist es sinnvoll, wenn betroffene Personen zu Hause bleiben.

### **Einreichung von neuen parlamentarischen Vorstössen**

Neue Vorstösse werden an der GGR-Sitzung für die nötigen Unterschriften nicht zwischen den Mitgliedern in Umlauf gebracht. Sie sind ausnahmsweise und ausschliesslich elektronisch einzureichen bis spätestens am Freitag, 1. Mai 2020 an den Gemeindeschreiber. Die Vorstösse werden anschliessend allen GGR-Mitgliedern per Mail zugestellt. Die Frist zur Behandlung der Vorstösse beginnt ab dem Sitzungsdatum, also 30. April 2020, zu laufen.

### **Aufstellen von Desinfektionsmitteln**

Beim Eingang zum Sitzungslokal und im Sitzungslokal selber stehen Tische mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch).

### **Zentrales Rednerpult**

Es steht ein zentrales Rednerpult zur Verfügung. Wer ein Votum abgibt, meldet sich mit Handzeichen und wird vom GGR-Präsidenten ans Rednerpult gebeten. Dort erfolgt die Aufnahme des Votums zu Händen des Protokolls. Der GGR-Präsident spricht und leitet die Sitzung von seinem Platz aus. Auf den Einsatz von Mikrofonen wird aus Hygienegründen verzichtet.

### **Geordnetes Eintreffen und Verlassen des Sitzungslokals**

Wenn Sie in der Aula eintreffen, begeben Sie sich bitte direkt an den zugewiesenen und mit Ihrem Namensschild bezeichneten Sitzplatz. Der GGR-Präsident wird die Ratsmitglieder am Ende der Sitzung gestaffelt zum Verlassen des Tagungslokals auffordern, so dass sich keine Ansammlungen bilden können. Die Einrichtung des Sitzungslokals wird in Beachtung der Abstandsregel von 2 Meter und den bundes- und regierungsrätlichen Auflagen erfolgen.

Die vorerwähnten, verschiedenen Massnahmen des Schutzkonzepts sorgen insgesamt dafür, dass das Risiko einer Übertragung des Coronavirus unter den an der Sitzung anwesenden Personen verringert wird. So trägt die Wahl des Tagungsortes mit entsprechenden Einrichtungsmassnahmen und ausreichenden Platzverhältnissen dazu bei, dass die Abstandsvorschriften eingehalten werden können. Weiter ist der Personenkreis durch den Ausschluss der Öffentlichkeit von den Sitzungen feststellbar, was die direkte Information zu den Präventionsmassnahmen vereinfacht. Das gestaffelte Betreten und Verlassen des Saals sowie der Verzicht auf Pausen dienen einer geeigneten Lenkung der Personenströme und helfen ebenfalls das Ansteckungsrisiko zu verhindern. Auch die zeitliche Massnahme zur Beschränkung der Sitzung auf maximal zwei Stunden trägt dazu bei, dass die BAG-Empfehlungen zu Hygiene und physischer Distanz besser eingehalten werden.

### **Sitzungsablauf und Regeln**

Der GGR-Präsident gibt zu Beginn der Sitzung die Regeln bekannt, welche einen effizienten Sitzungsablauf gewährleisten.

### **Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung werden aufgefordert, auf die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln grundsätzlich zu verzichten. Diese Massnahme soll verhindern, dass die Ansteckungsgefahr bei der An- und Abreise von einer Vielzahl von Personen zum bestimmten Zeitpunkt des Sitzungsbeginns und -schlusses mit denselben öffentlichen Verkehrsmitteln erhöht wird. Damit haben wir Sie auch auf die letzte Auflage aus der Verfügung des Regierungsrats hingewiesen.

Für das Einhalten der vorstehenden Regeln und Auflagen zu Gunsten eines disziplinierten und effizienten Sitzungsablaufs danken wir Ihnen im Voraus.

### Zählvorgehen

Damit die Abstandsvorschriften eingehalten werden können, wurde ebenso die Sitzordnung angepasst. Das Zählvorgehen kann daher nicht nach den Fraktionen erfolgen, sondern wird nach Sitzreihen aufgeteilt. Die Stimmzählenden (Monika Brandenburg, FDP und Stefan Schwarz, SVP) werden über die Zählzuständigkeit durch den Präsidenten instruiert.

## Dank und Information

Matthias Döring dankt allen Betroffenen für den zusätzlichen Arbeitsaufwand, damit die heutige GGR-Sitzung durchgeführt werden kann. Die GGR-Sitzung vom 19. Juni 2020 darf ebenso durchgeführt werden. Die Sitzungsdauer wird jedoch auf maximal drei Stunden beschränkt sein. Es sind Geschäfte traktandiert, welche im September 2020 der Volksabstimmung unterbreitet werden müssen.

## Schweigeminute zum Gedenken an Hans-Peter Hadorn

Am 31. Januar 2020 ist Hans-Peter Hadorn, Leiter Hochbau/Planung, gestorben. Mit einer Schweigeminute wird ihm gedenkt.

# VERHANDLUNGEN

## **2020-18      Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2020; Genehmigung**

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 30. April 2020

### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

---

### **Beschluss**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2020 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## **2020-19      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 30. April 2020

### **Registratur**

10.060.000      Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

### 19.1      Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Die zweite Auflage zu den vorgelagerten Ein- und Aufzonungen Stockhornstrasse und Au/Hodelmatte sowie zum Schutzzonenplan wurden am 16. März 2020 beendet. Es sind zwei Einsprachen eingegangen. Ziel ist, dass die Vorlagen in der Juni-Sitzung des Grossen Gemeinderats zuhanden der Volksabstimmung am 27. September 2020 verabschiedet werden können. Aktuell laufen die Endverhandlungen zum Wohnraum im günstigeren Preissegment und zu den Mehrwertabgaben.

### 19.2      Scheidgasse

Keine Informationen.

### 19.3      Dükerweg (Gschwend-Areal)

Wie die Mitglieder des Grossen Gemeinderats feststellen konnten, wurde mit den Arbeiten an der Unterdorfstrasse begonnen. Die Strasse wird immer zweispurig befahrbar sein. Mit Freude darf heute mitgeteilt werden, dass nächste Woche die Baubewilligung zu den Hochbauten erteilt wird.

### 19.4      RAUM 5 (Gebiet ESP Bahnhof Steffisburg)

Ziemlich punktgenau kann heute mitgeteilt werden, dass mit dem Investor und Projektentwickler die zukünftige Zusammenarbeit für die Realisierung des grössten Bauvolumens geklärt werden konnte. Zudem liegt nun auch die Vereinbarung mit dem Ankernutzenden (gegen 50 % der gesamten Geschossfläche) vor, welcher in den nächsten Wochen rechtlich an das Projekt gebunden werden kann. Auch trotz Coronavirus laufen die Gespräche mit weiteren Nutzenden weiter, welche Interesse am Projekt angemeldet haben. Die Öffentlichkeit wird in den nächsten Wochen informiert.

## 19.5 Dorfplatz

Keine Informationen.

## 19.6 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Am 27. Januar 2020 fand die erste Zwischenbesprechung zum Studienauftragsverfahren statt, an welchem fünf Planerteams Ideen zur räumlichen Anordnung sowie zu den konkreten Bauten und Anlagen präsentierten. Infolge Coronavirus wurde auf eine Schlusspräsentation verzichtet. Nach wie vor soll der Zeitplan eingehalten werden, das heisst vor der Sommerpause gibt es eine öffentliche Präsentation zu den fünf Projekten und das Siegerprojekt wird bekannt gegeben.

## 19.7 Coronavirus intern und externe Massnahmen

- Seit Ausbruch des Coronavirus in der Schweiz hat auch die Gemeinde Steffisburg eine Task Force eingesetzt. Das Regionale Führungsorgan (RFO) ist in diesen Prozess eingebunden. Der Zivilschutz ist regional nicht zum Einsatz gekommen. Ein entsprechender Bedarf war nicht vorhanden.
- Die Kommunikation wurde bereits von Beginn an klar definiert. Massnahmen kommuniziert nur der Bund und der Kanton. Auf Stufe der Gemeinde gab es koordinierte freiwillige Angebote und Hilfestellungen in Form des gelben Informationsflyers. Bei der Hotline gingen bis anhin 512 Telefonanrufe ein. Die Hotline wurde durch die Kirchen Steffisburg, den Sozialdienst Zug, die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie durch die AHV-Zweigstelle betreut. Es wurde befürchtet, dass es aufgrund der Coronapandemie mehr Gesuche um Sozialhilfe geben wird. Jedoch gab es diesbezüglich nur zwei neue Fälle zu verzeichnen.
- Die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung Steffisburg konnten bis heute jederzeit in Anspruch genommen werden. Steffisburg ist eine der wenigen Gemeinden der Region, welche keine Anpassungen der Öffnungszeiten vorgenommen hat.
- Mitarbeitende haben Teams gebildet, welche abwechselnd zum Einsatz kamen. Ebenso hatten Mitarbeitende die Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten. Entsprechend wurde Rücksicht auf Risikopersonen genommen.
- Es sind keine Mitarbeitende am Coronavirus erkrankt. Jedoch waren Personen im nahen Umfeld von Mitarbeitenden betroffen. Diesbezüglich wurde darauf mit Quarantäne-Massnahmen reagiert.
- Situativ löste die Gemeinde konkrete Massnahmen intern wie extern aus. Dazu waren Präsidialverfügungen unumgänglich (Lizenzen für Home-Office, Abklärungsstationen Medizentrum, Informationen für die Bevölkerung, Rückerstattung Tageskarten, Mietzinserslasse der gemeindeeigenen Gewerbeliegenschaften, etc.). Ebenso werden Finanzierungslösungen bezüglich den Kitas getroffen.
- Die finanziellen Folgen müssen im Auge behalten werden, jedoch wird von Seiten Bund und Kanton bestimmt eine nicht zu unterschätzende Welle folgen. Wichtig dabei ist: Gleichbehandlung, Subsidiarität und soziale Gerechtigkeit. Daher ist Vorsicht in Bezug von "Über-Aktivismus" geboten. Der Ausgang der Pandemie ist offen und die Gemeinden müssen noch länger in Bereitschaft bleiben.

## 19.8 Nachfolge von Hans-Peter Hadorn, Leitung Hochbau/Planung

Ursulina Huder, Vizegemeindepräsidentin, informiert, dass der Gemeinderat als Nachfolger von Hans-Peter Hadorn, Bruno Marti, bisheriger Stv. Leiter Hochbau/Planung, in die Funktion als Abteilungsleiter eingesetzt hat. Die Stelle wurde Ende Februar 2020 öffentlich ausgeschrieben und es wurde ein normales Ausschreibungsverfahren durchgeführt (Ausschreibung, Assessment, Interview etc.). Der Stellenantritt erfolgt rückwirkend per 1. April 2020.

Es ist zu erwähnen, dass der ganze Prozess unter Ausstand von Jürg Marti stattgefunden hat. Aus diesem Grund informiert Ursulina Huder über diese Personalmutation. Als neuer Stellvertreter der Abteilung Hochbau/Planung wird Stefan Stadler, Projektleiter Hochbau seit 1. Juni 2015, gewählt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. Mai 2020. Die frei werdende Stelle als Projektleiter wird öffentlich ausgeschrieben. Ursulina Huder wünscht den beiden in ihrer neuen Funktion viel Freude und Befriedigung.

## 19.9 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

### **Austritte:**

Hadorn Hans-Peter	Leiter Hochbau/Planung	31.01.2020	verstorben im Amt
Haas Anita	Kauffrau Fachstelle Finanzen betreuter Personen, Abt. Soziales	31.03.2020	Pensionierung
Müller Samuel	Handwerker, Abt. Tiefbau/Umwelt	30.04.2020	
Koç Gülay	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hochbau/Planung	30.04.2020	

Brönnimann Andreas	Anlagewart Gemeindehaus, Gebäude Werkhof/Feuerwehr, Höchhus, Gemeindebibliothek Abt. Hochbau/Planung	30.04.2020	
Oesch Joel	Lernender Fachmann Betriebsunterhalt, Abt. Tiefbau/Umwelt	30.04.2020	

### Mutationen intern:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Marti Bruno	Leiter Hochbau/Planung, Abt. Hochbau/Planung	01.04.2020	
Stadler Stefan	Projektleiter/Stv. Leiter Hochbau/Planung, Abt. Hochbau/Planung	01.05.2020	

### Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Fink Jonas	Sozialarbeiter in Ausbildung, Abt. Soziales	01.02.2020	Befristete Anstellung
Nuhaj Bashkim	Handwerker, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.05.2020	Ersatz Müller Samuel
Schwaller Nicole	Praktikantin Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.08.2020	Praktikum
Knutti Judith	Anlagewartin Gemeindehaus, Gebäude Werkhof/Feuerwehr, Höchhus, Gemeindebibliothek, Abt. Hochbau/Planung	01.08.2020	Nachfolge Brönnimann Andreas

## 2020-20 Umwelt- und Energiekommission; Ersatzwahl André Lengen (FDP); Wahlvorschlag Dragan Dobrnjac (FDP)

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 30. April 2020

### Registrierung

10.094.003 Umwelt- und Energiekommission (Personelles)

### Ausgangslage

Mit Brief vom 21. Januar 2020 gibt André Lengen (FDP) seinen Rücktritt als Mitglied der Umwelt- und Energiekommission per 28. Februar 2020 bekannt. Seit dem 1. März 2014 wirkte er als Vertreter der FDP in der Umwelt- und Energiekommission mit.

### Stellungnahme Gemeinderat

Die FDP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Dobrnjac Dragan	Oberdorfstrasse 5	3612 Steffisburg	FDP

### Antrag Gemeinderat

1. Dragan Dobrnjac (FDP), Oberdorfstrasse 5, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der FDP (Ersatz André Lengen) in die Umwelt- und Energiekommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 30. April 2020 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
  - Dragan Dobrnjac (FDP), Oberdorfstrasse 5, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.094.003)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 19. Mai 2020, in Kraft.

## Behandlung

Die Vorsitzende verweist auf den Wahlvorschlag der FDP. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

## Beschluss

1. Dragan Dobrnjac (FDP), Oberdorfstrasse 5, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der FDP (Ersatz André Lengen) in die Umwelt- und Energiekommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 30. April 2020 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
  - Dragan Dobrnjac (FDP), Oberdorfstrasse 5, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.094.003)

## 2020-21 Präsidiales; Verwaltungsbericht 2019; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 30. April 2020

### Registratur

10.060.011 Verwaltungsbericht

---

## Ausgangslage

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

## Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2019 wurde im bisherigen Layout und nach den Vorgaben im Konzept durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit dem beauftragten Grafiker und der beauftragten Druckerei. Der Gesamtumfang von 104 Seiten (inkl. Umschlag) bewegt sich im Rahmen der bisherigen Berichte.

### Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2019 von Kurt Stöckli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie in den letzten Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

## Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2019 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2020, in Kraft.

## **Behandlung**

Der Vorsitzende schlägt aus Zeitgründen vor, sich möglichst kurz zu fassen und alle beteiligte Autoren und Verwaltungsabteilungen am Schluss mit einem Applaus ihre Arbeiten so zu verdanken.

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf einleitende Worte.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Reto Neuhaus empfiehlt die AGPK, den Verwaltungsbericht 2019 zu genehmigen. Den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten hat die AGPK zur Kenntnis genommen.

### Allgemeine Bemerkungen

Keine Bemerkungen.

### Kapitelweise Beratung des Verwaltungsberichts 2019

#### Steffisburg 2019, Rückblick; Seite 3

Keine Wortmeldungen.

#### I. Politische Rechte; Seite 4

Keine Wortmeldungen.

#### II. Grosser Gemeinderat; Seiten 6 - 13

Der Vorsitzende gibt aufgrund einer Meldung von Bruno Berger (EDU) folgende Korrektur auf Seite 6 bekannt:

#### 2. Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK)

### **Allgemeines**

Die AGPK traf sich 2019 zu ~~fünf~~ **vier** ordentlichen Sitzungen.

Der Bericht ist gedruckt und eine Korrektur ist nicht möglich. Diese Korrektur wird nur im GGR-Protokoll vom 30. April 2020 vermerkt. Für ein Korrigendenblatt ist der Fehler zu unbedeutend.

#### III. Gemeinderat; Seiten 14 - 23

Marc Huder (SP) hat eine Anmerkung zu den Seiten 20 – 22. Er wünscht sich, dass bei den Legislatur-schwerpunkten des Gemeinderates nicht nur farblich über den Stand der Zielerreichung orientiert wird, sondern auch den entsprechenden Status der Massnahmen zu kommentieren, das heisst in welchem Jahr die einzelnen Massnahmen abgeschlossen werden können. Die Anregung wird entgegengenommen.

#### IV. Verwaltungsabteilungen

##### 1. Präsidiales; Seiten 24 - 31

Keine Wortmeldungen.

##### 2. Finanzen; Seiten 32 – 38

Keine Wortmeldungen.

##### 3. Hochbau/Planung; Seiten 39 - 49

Keine Wortmeldungen.

##### 4. Tiefbau/Umwelt; Seiten 50 - 59

Keine Wortmeldungen.

##### 5. Bildung; Seiten 60 – 68

Keine Wortmeldungen.

## 6. Soziales; Seiten 69 - 78

Thomas Schweizer meldet sich namens der EVP/EDU-Fraktion zu Wort. Positiv aufgefallen ist, dass das Anliegen, welches die EVP/EDU-Fraktion vor rund zehn Jahren einbrachte, das heisst im einheimischen Gewerbe Praktikumsplätze für Sozialhilfebezüger zu schaffen, Rechnung getragen wurde. Zehn Bezüger haben einen Platz bekommen, fünf davon haben eine Festanstellung. Er dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion der Abteilung Soziales für diese wertvollen Bestrebungen.

## 7. Sicherheit; Seiten 79 – 93

Patrick Bachmann (EVP) stellt anhand der Statistik "Vergleich Zu- und Wegzüge 2019" fest, dass die Gemeinde Steffisburg bevölkerungsmässig in den letzten zwei Jahren nicht merklich gewachsen ist, sondern eher stagnierte beziehungsweise ein leichter Rückgang festzustellen ist. Gefühlsmässig ist es jedoch so, dass er ein ständiges Wachstum wahrnimmt. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeiten werden in den nächsten Jahren die Zuzüge wohl zunehmen.

## Zahlen und Fakten; Seiten 94 - 95

Keine Wortmeldungen.

## Dank; Seite 96

Keine Wortmeldungen.

## Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2019

Keine Wortmeldungen.

## Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig und mit Applaus fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Der Verwaltungsbericht 2019 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.060.011)

## **2020-22 Finanzen; Jahresrechnung 2019; Genehmigung**

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 30. April 2020

### **Registratur**

25.700 Jahresrechnung

---

### **Ausgangslage**

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2019 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- Informelle Nachkreditabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2019.

## Stellungnahme Gemeinderat

### Jahresrechnung 2019

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2019 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 30. April 2020 wird Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 an der Sitzung vom 16. März 2020 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhänden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 3'633'274.00 für gebundene Ausgaben und CHF 1'283'455.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit notwendig nachträglich noch bewilligt.
2. Der Grosse Gemeinderat hat im November 2018 bzw. Juni und August 2019 verschiedene Nachkredite oder wiederkehrende Ausgaben bereits bewilligt. Ansonsten fallen keine Nachkredite in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Ziffer 1.13 der Jahresrechnung). Das Parlament erhält als Information eine Nachkredittabelle mit Beträgen ab CHF 30'000.00. Diese Nachkredittabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhänden des Revisionsorgans. Per heutiges Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 5'928'373.97 wird gemäss Antrag Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung genehmigt und zuhänden des Revisionsorgans verabschiedet.

## Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

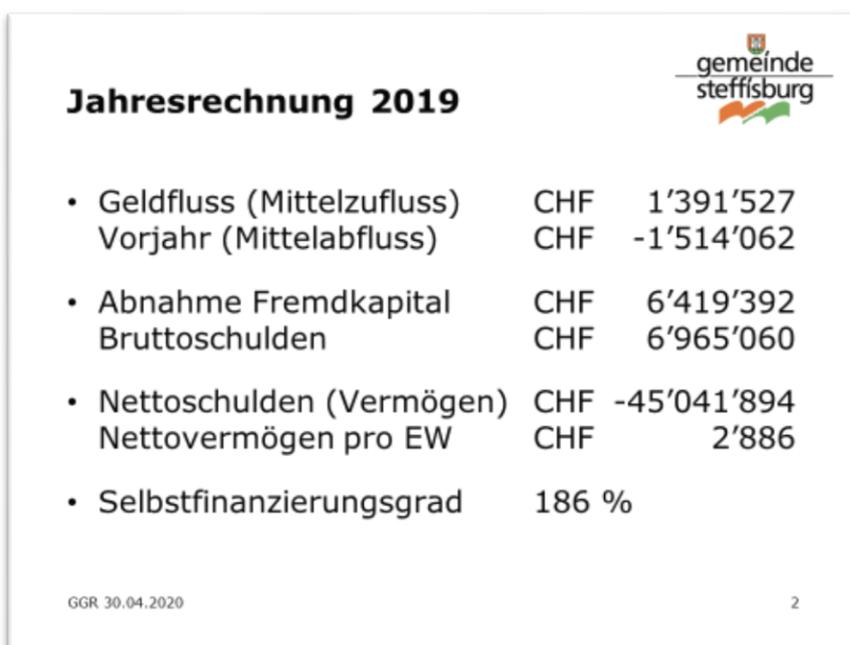
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 67'071'197.16	CHF 72'999'571.13	CHF 5'928'373.97
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 61'512'941.45	CHF 67'344'495.80	CHF 5'832'434.35
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'140'923.22	CHF 951'992.55	CHF - 188'930.67
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'282'752.25	CHF 2'535'750.95	CHF 252'998.70
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'845'166.56	CHF 1'885'012.57	CHF 39'846.01
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 290'293.68	CHF 282'319.26	CHF - 7'974.42
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 6'226'979.20	CHF 1'249'983.65	CHF 4'976'995.55
<b>NACHKREDITE</b>			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - ROD Treuhand AG
  - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2020, in Kraft.

## Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, informiert über das Rechnungsergebnis 2019. Aufgrund der Corona-Situation verzichtet sie auf eine Powerpoint-Präsentation, welche auf die Leinwand projiziert wird. Die GGR-Mitglieder haben die nachstehenden Folien in ausgedruckter Form erhalten. Sie nimmt ergänzend dazu Stellung:



Jahresrechnung 2019		gemeinde steffisburg	
• Geldfluss (Mittelzufluss)	CHF	1'391'527	
Vorjahr (Mittelabfluss)	CHF	-1'514'062	
• Abnahme Fremdkapital	CHF	6'419'392	
Bruttoschulden	CHF	6'965'060	
• Nettoschulden (Vermögen)	CHF	-45'041'894	
Nettovermögen pro EW	CHF	2'886	
• Selbstfinanzierungsgrad		186 %	

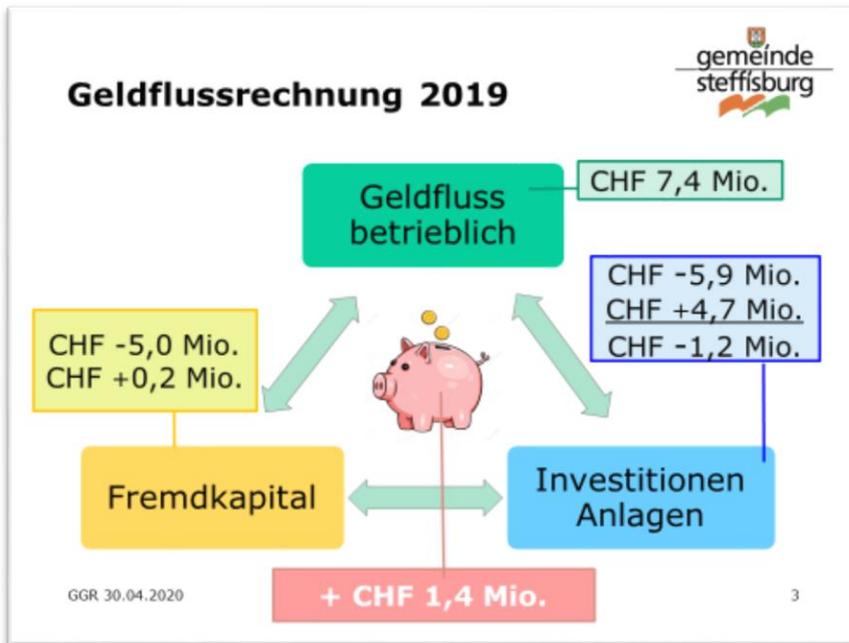
GGR 30.04.2020 2

Das Kernanliegen einer Rechnung ist die Geldflussrechnung. Der Geldfluss ist der Inhalt im Portemonnaie am 31. Dezember des Jahres. Es ist der Betrag, welcher tatsächlich zur Verfügung steht.

Im Gegensatz dazu ist der Bilanzüberschuss das buchmässige Kässeli für die Verbuchung des Ergebnisses. Diesbezüglich ist kein Geld auf dem Bankkonto.

Das gesamte Fremdkapital (inklusive kurzfristige Forderungen) hat abgenommen. Das langfristige Darlehen von CHF 5,0 Mio. wurde abgelöst. Netto besteht ein Vermögen von CHF 45,0 Mio., ausmachend pro Einwohner CHF 2'886.00 (Vorjahr CHF 2'597.00).

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 186 %. Die Nettoinvestitionen wurden vollumfänglich selber bezahlt.



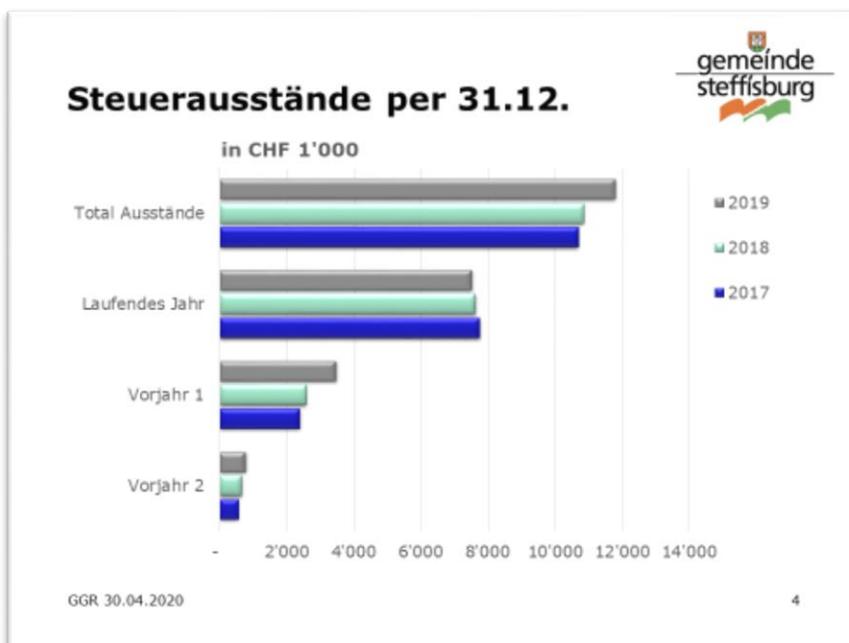
Effektive Zahlen:

Geldfluss betrieblich  
Abzüglich Nettoinvestitionen/Anlagen  
zuzüglich Verkauf Scheidgasse  
*Zwischentotal*

CHF 7,4 Mio.  
CHF 5,9 Mio.  
CHF 4,7 Mio.  
CHF 6,2 Mio.

Davon erfolgte die Rückzahlung eines Darlehens in der Höhe von CHF 5,0 Mio. sowie übrige Finanzierungstätigkeiten von CHF 0,2 Mio.

Der Geldfluss beträgt total CHF 1,4 Mio., das heisst die Liquidität wurde um so viel erhöht.



Auf der vorstehenden Folie sind die Steuerausstände per 31. Dezember des entsprechenden Rechnungsjahres (2017-2019) ersichtlich. Diese werden per Jahresende nach dem Sollprinzip als Ertrag verbucht.

Ursulina Huder stört sich daran, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger ihre Steuerschulden bezahlt haben, welche der Gemeinde zustehen.

Aufgeführt sind die fakturierten Steuerraten sowie die provisorischen und definitiven Schlussabrechnungen, welche noch nicht bezahlt sind.

## Abweichungen Steuerertrag

In CHF	Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichung
Einkommen NP	30'157'000	29'223'000	<b>-934'000</b>
Gewinnsteuern JP	2'602'000	3'983'000	1'381'000
Total	32'759'000	33'206'000	447'000

Mehrertrag Gewinnsteuern (Nachfaktorierung SJ 2018) mit CHF 900'000 im 2020 erwartet und ist so budgetiert

Basis für neue Finanzplanung muss bei Einkommen NP nochmals reduziert werden.

Zusätzlich Ausfälle bei NP und JP aufgrund Covid-19

GGR 30.04.2020

5

Ursulina Huder erläutert die Abweichungen bezüglich Steuerertrag.

## Finanzielle Rahmenbedingungen

### Fazit

- Solide, gesunde Ausgangslage
- Hoher Bedarf an Investitionen und Werterhaltung mit entsprechenden Folgekosten
- Auswirkungen Covid-19 werden den Finanzhaushalt längere Zeit belasten
- Ein 2018 und 2019 wird es kaum mehr geben

GGR 30.04.2020

6

Es darf nicht sein, dass den nächsten Generationen verwahrloste Liegenschaften und ein grosser Schuldenberg hinterlassen wird, so Ursulina Huder. Aus diesem Grund ist ein haushälterischer Umgang mit den Gemeindefinanzen unumgänglich. Bei dringenden Auskünften steht sie heute Abend gerne Rede und Antwort. Bei weiteren Fragen stehen sie oder Monika Finger, Finanzverwalterin, ab nächster Woche gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Ursulina Huder dankt für die Aufmerksamkeit und die Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses 2019.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Reto Neuhaus, empfiehlt die AGPK einstimmig, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen. Er dankt Ursulina Huder und Monika Finger für die kompetenten Auskünfte an der AGPK-Sitzung.

### Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2019

Bruno Berger freut sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion über die positive Jahresrechnung 2019. Er bezeichnet die momentane finanzielle Lage als historisch, vor allem in Bezug auf die tiefen Schulden. Die

EVP/EDU-Fraktion wird den Gemeinderat auf seinem weiteren Weg unterstützen. Er dankt allen Abteilungen für den haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern.

Thomas Rothacher gibt namens der FDP-Fraktion bekannt, dass sie über den Zeitungsartikel zur Jahresrechnung 2019 erstaunt war bezüglich des grossen Lobs und des riesigen Schuldenabbaus. Er als Privatperson würde bei der heutigen Zinslage nicht unbedingt Schulden abbauen, wenn Investitionen in Infrastrukturanlagen geplant sind. Was sind denn die strategischen Ziele der Gemeinde? Ist es ein strategisches Ziel, Schulden abzubauen? Ursulina Huder erwähnte, dass es der Gemeinde Steffisburg finanziell gut geht. Wie gut es geht, hängt vom entsprechenden Wertesystem ab. Ist das Wertesystem, möglichst viel Geld auf der Bank zu haben oder möglichst über eine intakte Infrastruktur zu verfügen? Je nachdem differenziert sich die Beurteilung. In der Investitionsrechnung steht, dass CHF 4,9 Mio., budgetiert wurden. Werden die Zahlen bei den Strassen- und Verkehrswegen genauer betrachtet, besteht ein Delta von CHF 1,5 Mio. zwischen Budgetierung und der tatsächlichen Investition. Im Vorjahr bestand sogar ein Delta von CHF 2,5 Mio. Bei den Hochbauten ist es dasselbe. Woher kommen diese Differenzen? Ist dies systembedingt? Oder besteht womöglich ein Personalengpass, dass die Projekte nicht realisiert werden können? Er dankt im Namen der FDP-Fraktion für die gute und saubere Buchführung.

Regula Brunke Lengacher dankt im Namen der SP-Fraktion für den guten Rechnungsabschluss. Es handelt sich um eine Erfolgsrechnung und die Gemeinde Steffisburg kann sich über dieses grosse finanzielle Polster glücklich schätzen. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen ist dieses Polster notwendig.

Michael Rüfenacht zeigt sich namens der glp/BDP-Fraktion erfreut über den positiven Rechnungsabschluss 2019. Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss im Gesamthaushalt vom fast CHF 6,0 Mio. ab. Dieser Betrag ist jedoch nicht massgebend. Aufgrund den massgebenden Kennzahlen ist der Finanzhaushalt der Gemeinde Steffisburg gesund. Daher muss entsprechend Sorge getragen werden, dass es so bleibt. Es stehen grosse Projekte an, welche in naher Zukunft realisiert werden sollen. Hinzu kommt, dass niemand weiss, wie stark sich die aktuelle ausserordentliche Corona-Lage auf die Gemeindefinanzen auswirken wird. Es gibt eine deutliche Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem Budget, was bereits in Vorjahren diskutiert wurde. Diese Abweichung ist gut begründet und wird so von der glp/BDP-Fraktion zur Kenntnis genommen. Er dankt für die gute Rechnungslegung, vorab der Abteilung Finanzen. Die externe Prüfung der Jahresrechnungen und der Buchhaltung führen immer zu positiven Resultaten. Dies spricht letztlich für ein sorgfältiges und gewissenhaftes Engagement.

#### Kapitelweise Beratung der Jahresrechnung 2019

##### 1 Berichterstattung; Seiten 3 – 22

Keine Wortmeldungen.

##### 2 Eckdaten; Seiten 23 – 30

Keine Wortmeldungen.

##### 3 Bilanz; Seiten 31 - 33

Keine Wortmeldungen.

##### 4 Funktionen; Seiten 34 - 41

Keine Wortmeldungen.

##### 5 Sachgruppen; Seiten 42 - 43

Keine Wortmeldungen.

##### 6 Geldflussrechnung; Seiten 44 - 45

Keine Wortmeldungen.

##### 7 Finanzkennzahlen; Seiten 46 – 49

Keine Wortmeldungen.

##### 8 Antrag der Exekutive; Seite 50

Keine Wortmeldungen.

9 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan; Seite 51

Keine Wortmeldungen.

10 Genehmigung der Jahresrechnung; Seite 52

Keine Wortmeldungen.

11 Anhang; Seiten 53 - 68

Keine Wortmeldungen.

12 Details zur Jahresrechnung; Seiten 69 – 140

Nachkredittabelle GGR 2019

Keine Bemerkungen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert auf die Frage von Thomas Rothacher, dass verschiedene Gründe zu diesen Deltas bei Verkehrsanlagen führen. Einerseits können durch gute Vergaben Geld eingespart werden oder es kann sich um Projektverzögerungen handeln. Auch kann der Grund sein, dass die vielen vorhandenen Projekte in Bezug auf die Personalressourcen zu diesem Delta führen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, sagt bezüglich des Schuldenabbaus, dass dieses Geld nicht in der Kasse vorhanden ist. Ihre Werthaltung ist, keine Schulden und dafür Geld auf dem Konto zu haben. Darlehen werden zurückbezahlt, wenn sie fällig werden oder andernfalls werden sie refinanziert. Darlehen refinanzieren macht nicht Sinn, wenn genügend flüssige Mittel vorhanden sind.

Monika Finger, Finanzverwalterin, ergänzt, dass ein Darlehen ihre Fälligkeit hatte, welches vor zehn Jahren abgeschlossen wurde. Dieses wurde gerne zurückbezahlt, weil es einen Zins von 2,99 % aufwies. Auf der anderen Seite bestehen liquide Mittel von rund CHF 15,0 Mio. Daher ist es besser, dieses Geld auf dem Konto zu haben. Ein weiteres Darlehen, welches dieses Jahr abläuft, weist einen Zins von 2 % auf. Ein wichtiges Ziel ist, zum richtigen Zeitpunkt Geld zu holen, wenn es gebraucht wird und zu einem guten Zinssatz. Monika Finger beobachtet die Zinssituation wöchentlich. Aus Erfahrung macht es keinen Sinn, Darlehen auf Vorrat, das heisst auf einige Jahre hinaus, abzuschliessen. Die erwähnten Darlehen sind terminiert und müssen daher zurückbezahlt werden.

**Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

**Beschluss**

1. Die Jahresrechnung 2019 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 67'071'197.16	CHF 72'999'571.13	CHF 5'928'373.97
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 61'512'941.45	CHF 67'344'495.80	CHF 5'832'434.35
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'140'923.22	CHF 951'992.55	CHF - 188'930.67
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'282'752.25	CHF 2'535'750.95	CHF 252'998.70
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'845'166.56	CHF 1'885'012.57	CHF 39'846.01
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 290'293.68	CHF 282'319.26	CHF - 7'974.42
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 6'226'979.20	CHF 1'249'983.65	CHF 4'976'995.55
<b>NACHKREDITE</b>			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
- ROD Treuhand AG
  - Finanzen (2 Exemplar)

## **2020-23 Postulat der SVP-Fraktion betr. "Gemeindeeigenes Holz verbauen" (2019/11); Behandlung**

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 30. April 2020

**Registratur**

10.061.002 Postulate

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. November 2019 reichte die SVP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Gemeindeeigenes Holz verbauen" (2019/11) ein.

#### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und sich dafür einzusetzen, dass bei der Realisierung zukünftiger Projekte der Gemeinde gemeindeeigenes Holz eingesetzt wird.*

#### Begründung

*Die Gemeinde Steffisburg ist im Besitz von ca. 186 Hektaren Wald in der Oberlangenegg. Somit kann von einer solchen Fläche jährlich eine grosse Menge Nutzholz geschlagen werden. Wir beauftragen den Gemeinderat, für zukünftige Projekte diesen Gedanken miteinzubeziehen. Wenn wir die ganze Holzbranche ein wenig verfolgen, sieht man, dass bei Holzbauten nur noch komplett fertiges Leimholz eingesetzt wird. Wovon die Tragkonstruktion (Binderholz) meist aus Osteuropa, Polen, Tschechien, Ukraine etc. weither transportiert wird. Dabei haben wir im Kanton Bern, ja sogar in unserer Gemeinde Gewerbebetriebe, die unser eigenes Holz zu besagtem Leimholz verarbeiten können. Kurze Transportwege, Schweizer Arbeitsplätze sicherstellen. Baustoff aus der Region, das entspricht dem grossen Schlagwort NACHHALTIGKEIT.*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Im Verfahrensprogramm zum laufenden Studienauftrag der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau sind diesbezüglich (CH-Holz) unter dem Punkt Energie/Nachhaltigkeit folgende Vorgaben fixiert:

*Die Auftraggeberin wünscht die Verwendung von Schweizer Holz bzw. Holz aus der Region (HSH-zertifiziertes Holz). Die Realisierbarkeit dieser Rahmenbedingung wird nach Vorliegen des Vorprojektes im Detail geprüft.*

Bereits in der Ausarbeitung des Verfahrensprogramms zur Schul-, Kultur- und Sportanlage führte die Abteilung Hochbau/Planung mit der ortsansässigen Sägerei erste Gespräche über die Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit bezüglich der Verwendung von regionalem bzw. gemeindeeigenem Holz. Es hat sich herauskristallisiert, dass die Verwendung von regionalem bzw. gemeindeeigenem Holz durchaus realisierbar wäre. Insbesondere die kurzen Transportwege vom Wald zur Sägerei erweisen sich aus ökologischer Sicht als nachhaltig, da der Ausstoss an CO<sub>2</sub> deutlich reduziert werden kann.

Erste Erkenntnisse lassen darauf schliessen, dass die Kosten bzw. Preise für das Ernten und das Sägen des regionalen Holzes im Vergleich zum ausländischen Holz durchaus mithalten können. Bei der Weiterverarbeitung des Schnitt- und Konstruktionsholzes zu Leimholz oder dergleichen sind die Produktionskosten in der Schweiz nach wie vor teurer als die ausländischen Konkurrenzprodukte. Die Gründe liegen unter anderem bei den wesentlich tieferen Lohn- und Transportkosten.

Damit die Verwendung von gemeindeeigenem Holz beim Projekt Schul-, Kultur- und Sportanlage in die Tat umgesetzt werden kann, bedingt es an frühzeitig eingeleiteten und klar definierten Prozessschritten. Im Abschluss des Studienauftrages wird, gestützt auf dem Siegerprojekt, das Vorprojekt mit der Kostenschätzung ausgearbeitet.

Der Holzbauingenieur muss in dieser Planungsphase die genauen Spezifikationen an den Holzbau und zur Konstruktion bekannt geben. Diese Vorgaben geben wiederum Aufschluss über die benötigten Holzmenngen, die Holzqualitäten und die Konstruktionen (Quantitäten zu Schnittholz, Konstruktionsholz, Leimholz etc.), womit wiederum eruiert werden kann, welche Mengen und Arten aus dem gemeindeeigenen Wald geerntet werden können. Anhand der Quantitäten werden die Planer bereits im Vorprojekt die Baukosten für die Verwendung von gemeindeeigenem Holz kalkulieren und mit den konventionellen Produkten (Schweizer Holz und ausländisches Holz) vergleichen.

Spätestens mit dem Abschluss des Bauprojektes und der Bewilligung des Baukredits zu Händen des Grossen Gemeinderates und der Gemeindeabstimmung entscheidet der Gemeinderat, in welchem Rahmen die Holzlieferung bzw. die Wiederverwendung im Bau aus dem gemeindeeigenen Wald erfolgen kann. Grundsätzlich ist es möglich, das gemeindeeigene Holz auf dem Markt abzusetzen. Je nach Anforderungen an die Holzqualität, der Holzdimensionen und der Qualität des gefällten Holzes muss zur Erfüllung der Anforderungen an das Bauprojekt zur Schul-, Kultur- und Sportanlage unter Umständen auch auf regionales Holz zurückgegriffen werden.

Das Ziel wird sein, möglichst viel Holz aus dem gemeindeeigenen Wald bzw. aus der Region zu ernten und direkt am Bau wieder zu verwenden. Dies unter der Prämisse der Kosten- und Qualitätsvorgaben.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Donnerstag, 30. April 2020

Seite 57

## Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SVP-Fraktion betr. "Gemeindeeigenes Holz verbauen" (2019/11) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2020, in Kraft.

## Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung.

Die SVP-Fraktion reichte ein Postulat ein mit dem Begehren, gemeindeeigenes Holz bei gemeindeeigenen Bauprojekten zu verbauen. Diese Absicht liegt konkret bei der geplanten Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau vor und wurde im Vorfeld bereits auf die Realisierbarkeit geprüft. Naheliegend war, das Sägewerk Berger zu kontaktieren. Das Sägewerk ist bei der Errichtung des Campus Biel und anderen grossen Holzbauten involviert. Aus diesen Gründen kann das Unternehmen auf entsprechende Erfahrungen zurückgreifen. Ebenso gibt es die Peter Holzbau AG in Blumenstein, welche die geforderten Arbeiten ausführen könnte. In Lungern, Marbach und Burgdorf befinden sich die etwas weiter entfernten Leimwerke. Gemeindeeigenes Holz verbauen, ist grundsätzlich möglich. Eine Voraussetzung ist, dass die Holzdimensionen stimmen müssen. Unter Umständen muss auf Holz aus der Region zurückgegriffen werden, was jedoch immer noch dem Umweltgedanken und der Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Das Begehren der SVP-Fraktion deckt sich mit den Bestrebungen des Gemeinderates. Aufgrund der Ausführungen bittet er die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Hans-Rudolf Marti (SVP) ist heute Abend abwesend. Werner Marti (SVP) nimmt stellvertretend Stellung. Mit 6 zu 1 Stimme ist die SVP-Fraktion der Meinung, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Der Wunsch von Hans-Rudolf Marti ist jedoch, dieses nicht abzuschreiben, damit dieser Gedanke bei den zukünftigen, grossen Vorhaben der Gemeinde (Planungsbehörde) immer mitgetragen werden muss und entsprechend darauf reagiert werden kann.

Thomas Rothacher teilt namens der FDP-Fraktion erstaunt mit, dass die SVP-Fraktion das Postulat mit 6 zu 1 Stimme abschreiben will. Er wiedergibt den Postulatstext: "Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und sich dafür einzusetzen, dass bei der Realisierung zukünftiger Projekte der Gemeinde gemeindeeigenes Holz eingesetzt wird." Liest er den ersten Satz der Stellungnahme des Gemeinderates, liegt der Fokus auf der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau, das heisst es gibt diesbezüglich nur ein Projekt und sonst ist von keinen weiteren Bauten die Rede. Die FDP-Fraktion interpretiert das Begehren als strategische Frage, dass bei zukünftigen Projekten gemeindeeigenes Holz berücksichtigt werden soll. Er wollte daher den Ratsmitgliedern nahelegen, das Postulat aus diesen Gründen noch nicht abzuschreiben. Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, hat jedoch in seiner mündlichen Stellungnahme zum Geschäft darauf hingewiesen, dass bei zukünftigen Projekten angestrebt wird, gemeindeeigenes Holz zu berücksichtigen. Diesen Hinweis hätte er sich in der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates gewünscht und nicht bei den mündlichen Ergänzungen zum Geschäft.

Daniel Gisler (glp) sagt, dass die Ausschreibung zur Projektierung dieser Dreifachhalle stattgefunden hat und zu gegebener Zeit die WTO-Ausschreibung erfolgt. Er fragt, inwieweit bei dieser WTO-Ausschreibung sichergestellt werden kann, dass das Unternehmen des Siegerprojekts einheimisches Holz zu verwenden hat. Bei der WTO kann dies sicherlich nicht durchgesetzt werden. Um die Nachhaltigkeit bei nächsten Bauprojekten zu sichern und darauf zu achten, dass Schweizerholz verbaut wird, sollte aus Sicht der glp/BDP-Fraktion das Postulat noch nicht abgeschrieben werden.

Michael Rüfenacht (BDP) hält fest, dass dem Holzbauingenieur in der Planungsphase die genauen Spezifikationen bezüglich des Holzbaus und der Konstruktionen bekannt geben wird. Wenn anschliessend klar ist, was es für Holz braucht und die Gemeinde dieses zur Verfügung stellen kann, dann sollte es aus seiner Sicht bei der Ausschreibung als Kriterium definiert sein, dass regionales Holz gefordert wird. So läuft man nicht die Gefahr, dass sich irgendein Anbieter meldet und billigeres sowie qualitativ gleichwertiges Holz anbietet und der Zuschlag dann ihm gegeben werden muss, nur weil es das günstigere Angebot ist. Dieser Umstand müsste in den Kriterienkatalog aufgenommen werden. Es ist ihm unklar, ob er den Ge-

meinderat nun richtig verstanden hat, dass dieses Kriterium in den Kriterienkatalog aufgenommen wird oder nicht.

### Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt Stellung zu den Fragen und erklärt, dass dieses Vorgehen nicht nur für die Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau Gültigkeit hat. Gemeindegemeines oder regionales Holz soll auch bei künftigen Bauten eingesetzt werden. Im Verfahrensprogramm wurde von Anfang an die Vorgabe fixiert, dass Schweizer Holz, beziehungsweise regionales Holz, gewünscht wird. Diese Rahmenbedingung wird auch künftig definiert. Er hebt hervor, dass der Preis entscheidend sein wird. Solche Vorgaben werden sicherlich Mehrkosten verursachen. Es ist möglich, dass die Halle unter Berücksichtigung dieser Vorgabe eine Million Franken mehr kosten könnte. Andererseits darf dieser ökologische Gedanken auch etwas kosten.

### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

### Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulats

Mit 25 zu 4 Stimmen wird das Postulat gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat der SVP-Fraktion betr. "Gemeindeeigenes Holz verbauen" (2019/11) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

### **2020-24 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderung des lokal produzierten Stroms" (2020/01); Behandlung**

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 30. April 2020

#### **Registratur**

10.061.002 Postulate

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Förderung des lokal produzierten Stroms" (2020/01) ein.

### Begehren

#### *Antrag:*

*Die Gemeinde Steffisburg ist Energiestadt. Wir bitten die Gemeinde daher zu prüfen, mit welchen Massnahmen lokal produzierter Strom aus Photovoltaikanlagen besser in der Gemeinde Steffisburg verbraucht werden kann.*

#### *Begründung:*

*Die Solarenergie ist ein wichtiger Bestandteil der Energiestrategie 2050 und wird stetig ausgebaut. Haushalte mit PV-Anlagen produzieren an sonnigen Tagen über die Mittagszeit am meisten Strom. Daher braucht es neue Möglichkeiten den lokal produzierten Strom verwenden zu können. Mit einer dynamischen Steuerung könnten an solchen Tagen Verbraucher, die in der Vergangenheit gesperrt oder über Nacht eingeschaltet worden sind (z. Bsp. Elektroboiler, Waschmaschinen), gezielt tagsüber eingeschaltet werden, wenn genügend Solarenergie vorhanden ist. Damit würde der lokal produzierte Strom bestmöglich vor Ort genutzt und auch Übertragungsverluste eingespart werden.*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Gemeinde Steffisburg wird durch die NetZulug AG mit Strom versorgt. Die Fachabteilung hat demnach das Begehren zur Beurteilung an die NetZulug AG weitergeleitet. Sie hat wie folgt Stellung genommen:

Die NetZulg AG hat folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:  
Energiegesetz (EnG) und Stromversorgungsgesetz (StromVG) sowie deren Verordnungen. Grundsätze gemäss EnG, Art.5:

- Sparsame und effiziente Energieverwendung;
- Der Gesamtenergieverbrauch ist aus kosteneffizienten, erneuerbaren Energie zu decken. Der Anteil ist kontinuierlich zu erhöhen;
- Die Kosten der Energienutzung sind nach dem Verursacherprinzip zu tragen. Massnahmen und Vorgaben müssen technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar sein.

Im StromVG sind unter Art.17a der Einsatz von intelligenten Messsystemen beim Endverbraucher und unter Art. 17b Steuer- und Regelsysteme bei Endverbrauchern und Erzeugern geregelt.

Die NetZulg AG fördert seit dem Jahr 1991 PV-Anlagen im Versorgungsgebiet. Im Bereich der Förderung konnte eine der schweizweit besten Lösungen umgesetzt werden. Es wird jedem Produzenten mit einfacher Eigenverbrauchslösung ein Angebot für die Rücklieferung inklusive Abnahme des Herkunftsnachweises seines lokal produzierten Stroms unterbreitet. Für die NetZulg AG steht eine zielführende und direkte Umsetzung der Förderung von erneuerbaren Energien im Vordergrund.

Dynamische Steuerungen sieht auch die NetZulg AG für die Zukunft als sinnvoll an. Diese können schon heute unter gewissen Bedingungen (Einhaltung Werkvorschriften) vom Produzenten eingesetzt werden. Jedoch sind die Vorgaben durch den Gesetzgeber an die NetZulg AG einzuhalten. Eine wichtige Position dabei ist die Gleichbehandlung aller Kunden mit ähnlichem Verbrauchsprofil.

Ein dynamischer Tarif, welcher an gewissen Tagen zur Anwendung kommt und an den restlichen nicht, kann vor allem bei Mietern zu Ungerechtigkeiten führen. Daher prüft die NetZulg AG stetig, ob Änderungen der gesetzlichen Verordnungen für die Kunden zu Verbesserungen führen könnten oder nicht.

Für die zukünftigen Steuerungen von Anlagen und Produktionen innerhalb dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen sucht die NetZulg AG wie anhin gute Lösungen für die Endkunden. Jedoch kann eine dynamische Steuerung seitens der NetZulg AG heute aus wirtschaftlicher und gesetzlicher Sicht noch nicht angeboten werden. Mit dem Rollout (Einbau) von "Smart Meter" im Steffisburger Netz sind Netzoptimierungen angedacht. Der "Smart Meter-Rollout" hat aber eben erst begonnen.

Die NetZulg AG ist eine eigenständige Aktiengesellschaft. Der Gemeinderat kann nur in einem sehr beschränkten Rahmen auf die Geschäftstätigkeit Einfluss nehmen. Dies ist auf strategischer Ebene via Verwaltungsrat möglich. Das Postulat betrifft die operative Ebene, für welche die Geschäftsleitung der NetZulg AG verantwortlich ist.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderung des lokal produzierten Stroms" (2020/01) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2020, in Kraft.

### **Behandlung**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Urs Gerber dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Es ist damit zu rechnen, dass zukünftig in Steffisburg immer wie mehr Strom und Energie aus der Sonnenenergie gewonnen werden kann. Nicht zuletzt, weil die NetZulg AG einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Photovoltaikanlagen leistet. Aus diesem Grund findet er es richtig, dass diesbezüglich Rahmenbedingungen geschaffen werden und damit die Möglichkeit besteht, den lokal produzierten Strom auch regional zu nutzen. Er würde es bedauern, wenn an sonnigen Tagen viel Strom produziert werden kann, jedoch Boiler und Maschinen in der Nacht laufen gelassen werden. Vor allem gerade Boiler, bei welchen die Steuerung automatisch ein- und ausschaltet. Der Strom während der Nacht kommt nicht aus Photovoltaikanlagen, sondern womöglich aus dem Ausland. Es würde die EVP/EDU-Fraktion freuen, wenn die

Ratsmitglieder das Postulat unterstützen. Vom Gemeinderat wird beantragt, dieses gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Deshalb wird vom Gemeinderat wie auch von der NetZug AG erwartet, sich künftig für diese Anliegen einzusetzen, um gute Lösungen zu finden. Er ist gespannt, wie diese aussehen werden.

Ruedi Christen (glp) fragt, wie es sich bei einem Haushalt mit Photovoltaikanlage mit Eigenverbrauch verhält. Kann diese Sperre beim Boiler ausgeschaltet werden oder nicht?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, versichert Urs Gerber (EDU), dass es sich bei diesem Anliegen um eine Daueraufgabe handelt. Als Energiestadt und die Strategie, welche der Gemeinderat zur Energie verabschiedet hat, ist diese Thematik zentral und wichtig. Die Energie- und Umweltpolitik ist schlussendlich ein Legislaturziel des Gemeinderates.

Die Frage von Ruedi Christen bezüglich automatische Ein-/Ausschaltung der Steuerung von grösseren Verbrauchsanlagen (Boiler, Waschmaschine etc.) nimmt er gerne entgegen und wird das Anliegen als einfache Anfrage an der nächsten GGR-Sitzung am 19. Juni 2020 beantworten.

#### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

#### Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 28 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird das Postulat angenommen.

### **Beschluss**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderung des lokal produzierten Stroms" (2020/01) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

### **2020-25 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Aufhebung von Fussgängerstreifen" (2020/02); Behandlung**

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 30. April 2020

#### **Registratur**

10.061.002 Postulate

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Aufhebung von Fussgängerstreifen" (2020/02) ein.

#### Begehren

*Der Kanton Bern hebt wie an anderen Orten auch in Steffisburg sogenannte unsichere Fussgängerstreifen auf. Er schafft damit aber bei Schulkindern und Eltern eher Unsicherheit. Wo soll und kann die Strasse jetzt überquert werden? Zudem entspricht einer der neuen Streifen nur knapp den neuen Vorgaben (Erlenstrasse).*

*Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen*

1. *Wie die entstandenen Unsicherheiten beseitigt werden können*
2. *Was für Möglichkeiten der Signalisation zur Strassenquerung die Gemeinde hat*
3. *Gibt es eine Möglichkeit der temporären Tempobeschränkung in der Zeit wo viele Schulkinder unterwegs sind (z.B. auf 40 km/h)*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

#### Wissenswertes zu Fussgängerstreifen (FGS)

Statistisch betrachtet, bewegen sich Fussgängerinnen und Fussgänger im Schweizer Strassenverkehr heute sicherer als noch vor zehn Jahren. Die Fussgängerunfälle mit schweren und tödlichen Verletzungen sind um rund 10 % zurückgegangen. Dennoch gibt es pro Jahr 630 Fussgängerinnen und Fussgänger, die bei Unfällen schwer verletzt werden. Jedes Jahr sterben rund 50 Menschen an den Folgen solcher Unfälle.

Rund ein Drittel der tödlichen Unfälle und 40 % der Unfälle mit Schwerverletzten ereignen sich auf einem Fussgängerstreifen – einer vermeintlich sicheren Strassenüberquerung für Fussgängerinnen und Fussgänger. Das hat natürlich damit zu tun, dass dort besonders viele Menschen die Strasse überqueren. Bei den Fussgängerunfällen mit schweren oder tödlichen Verletzungen handelt es sich immer um Kollisionen mit anderen Verkehrsteilnehmenden, das heisst Auto-, Velo- oder Motorradfahrer.

Damit ist klar, dass es wichtig ist, den Fussgängerstreifen die nötige Beachtung zu schenken. Wo die heute normierten Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden können, ist die Aufhebung eines Fussgängerstreifens oftmals die sicherste Lösung.

Ein Fussgängerstreifen regelt den Vortritt zwischen den zu Fuss gehenden und dem Fahrverkehr auf der Fahrbahn. Ein Streifen als blosse Markierung bietet keine Sicherheit. Damit diese gewährleistet werden kann, müssen grundlegende Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Die wichtigsten Anordnungsvoraussetzungen sind:

- die Sichtverhältnisse;
- eine Fussgängerschutzinsel;
- die Anzahl zu querende Fahrstreifen;
- die Beleuchtung/Markierung;
- die Fussgängerfrequenz.

Neben diesen sogenannten "Big Five-Kriterien" sind auch weitere Aspekte zu berücksichtigen (z.B. Annäherungs- und Wartebereich oder der "dtV" [durchschnittlicher täglicher Verkehr] der Fahrzeuge).

### Die Situation in Steffisburg

In den Jahren 2014/2015 hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton insgesamt 52 FGS (nur Kantonsstrassen) beurteilt. Davon wurden vier für eine Demarkierung vorgesehen. Demarkiert ohne Ersatz wurden zwei FGS (Erlenstrasse [Abbildung 1 nachstehend] und Richtung Flühli nach Bushalt [Abbildung 2 nachstehend]). Richtung Homberg wurde ein FGS demarkiert und durch einen neuen FGS näher beim Schulhaus Erlen ersetzt (bestmöglicher Standort [Abbildung 1 nachstehend]).

Weiter wurde im Oberdorf im Zusammenhang mit dem Wegfall des Kiosks und der Umgestaltung im Bereich Landhaus ein FGS vorerst demarkiert (Abbildung 2 nachstehend). Das Projekt "Sanierung Ortsdurchfahrt" wird zeigen, wie die Querungen neu anzuordnen sind respektive Koexistenzlösungen angestrebt werden können.

Abbildung 1, Situation "Erlenstrasse"

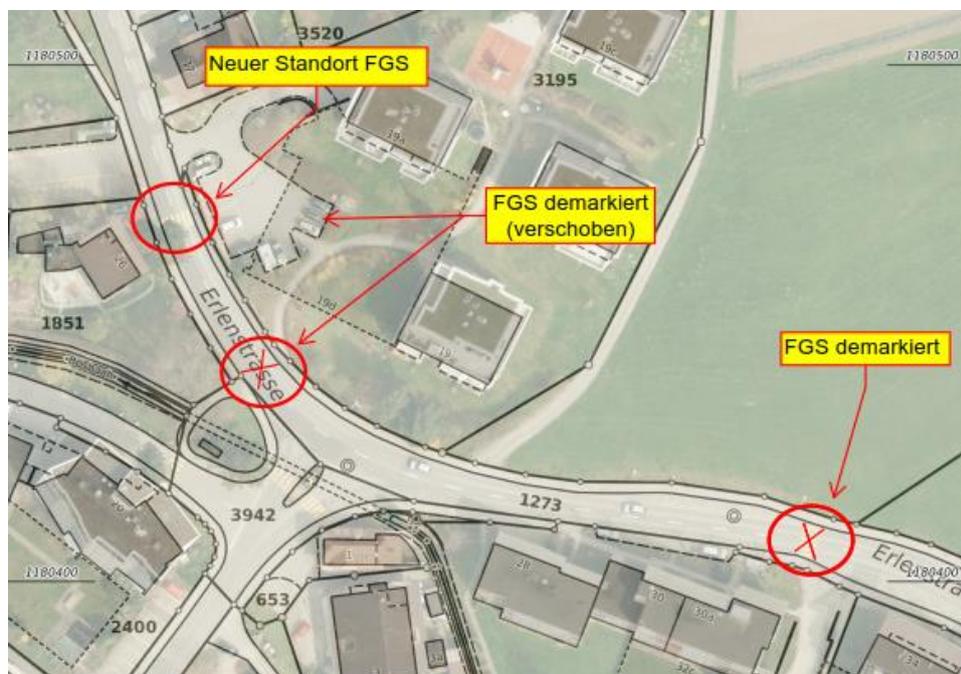
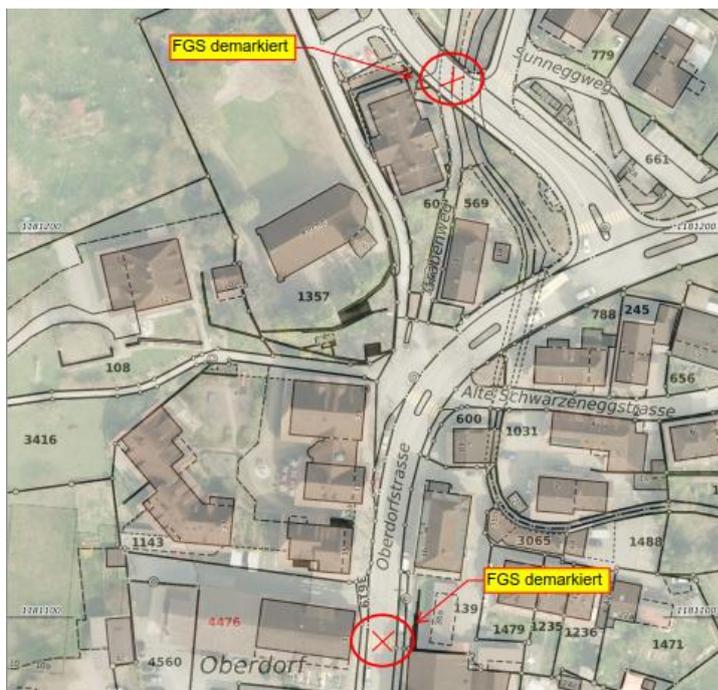


Abbildung 2, Situation "Flühli nach Bushalt und Oberdorf"



Eine Option zum Fussgängerstreifen sind die Querungshilfen ohne Fussgängerstreifen. An solchen Stellen können zu Fuss Gehende dank einer Mittelinsel richtungstrennt, aber ohne Vortritt, die Strasse überqueren. Eine solche Querungshilfe befindet sich in Steffisburg z.B. auf der Schwarzeneggstrasse, Höhe Haldeneggweg.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie die entstandenen Unsicherheiten beseitigt werden können

Soweit der Gemeinde bekannt ist, wurden bei der Aufhebung der FGS in Steffisburg die umliegenden Quartiere durch den Obergeringenieurkreis I (OIK I) informiert. Zudem wurden auch die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei Bern in den Prozess miteinbezogen, indem sie über die Aufhebung informiert wurden. Die Schulkinder werden nicht nur für das Queren einer Strasse mit Fussgängerstreifen instruiert, sondern auch ohne. Bei Unsicherheiten stehen den Eltern die zuständigen Verkehrsinstruktoren beratend zur Seite. In erster Linie sind aber auch die Eltern gefordert, ihre Verantwortung für den Schulweg ihrer Kinder wahrzunehmen.

Frage 2: Was für Möglichkeiten der Signalisation zur Strassenquerung die Gemeinde hat

Massnahmen gestützt auf dem Strassenverkehrsrecht des Bundes werden auf Kantonsstrassen vom Tiefbauamt des Kantons Bern und auf Gemeindestrassen von der örtlich zuständigen Gemeinde angeordnet. Wie gesagt, bestehen betreffend die Fussgängerstreifen Normen und Empfehlungen, welche bei der Anordnung einzuhalten sind (siehe vorstehend die sogenannten "Big Five-Kriterien"). Die Gemeinde kann bei Kantonsstrassen Vorschläge und Anträge an das Tiefbauamt des Kantons Bern richten. Für bestimmte Massnahmen auf Gemeindestrassen muss sie zudem die Genehmigung des Tiefbauamtes einholen. Die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei kennzeichnen Stellen, an denen die Kinder die Strasse am sinnvollsten überqueren und markieren dort entsprechende "Füsschen". Dabei handelt es sich nicht um eine Markierung gemäss Strassenverkehrsgesetz.

Frage 3: Gibt es eine Möglichkeit der temporären Tempobeschränkung in der Zeit wo viele Schulkinder unterwegs sind (z.B. auf 40 km/h)

Im Grundsatz besteht diese Möglichkeit. Auch hier gilt wiederum die örtliche Zuständigkeit zwischen Kanton und Gemeinde beziehungsweise zwischen Kantons- und Gemeindestrassen. Wird eine solche Massnahme seitens der Gemeinde Steffisburg auf einer Kantonsstrasse gewünscht, obliegt es der Sicherheitskommission einen entsprechend begründeten Antrag an den OIK I in Thun als Vertretung des kantonalen Tiefbauamtes zu stellen. Auf einer Gemeindestrasse auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg verfügt die Sicherheitskommission die entsprechende Massnahme. Bei der Anordnung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit ist die Zustimmung des OIK I erforderlich.

## Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Aufhebung von Fussgängerstreifen" (2020/02) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2020, in Kraft.

## Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts.

Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) dankt für die Stellungnahme zum Postulat. Die umfangreichen Antworten befriedigen ihn jedoch nicht ganz. Über die Vorgaben und die Anforderungen an Fussgängerstreifen konnte viel gelesen werden. Die erste Frage wurde nicht zufriedenstellend beantwortet. Die Postulatsfrage lautete, wie die entstandenen Unsicherheiten beseitigt werden können. Erhalten die Anwohnenden eine Information, trägt dies nicht dazu bei, dass dort eine sichere Situation entsteht. Der Verkehrsinstruktor wurde diesbezüglich beigezogen. Das weiss Bruno Berger von dem Vater, welcher ihn darauf hingewiesen hat. Der Instruktor konnte jedoch auch keine schlüssige Antwort geben, wo die Kinder die Strasse überqueren sollen. Der Fussgängerstreifen, welcher neu angebracht wurde, entspricht nämlich nicht ganz der geforderten Norm. Er ist jedoch etwas besser sichtbar, als jener, der aufgehoben wurde. Daher ist dies für ihn keine konkrete Antwort auf diese Frage. In diesem Bereich gibt es zudem eine Bushaltestelle, welche nicht von den Schulkindern, sondern von den Anwohnenden benutzt wird. Vor allem hat es dort ältere Leute, welche nicht mehr so gut zu Fuss sind. Wollen diese vorbildlich die Strasse überqueren, so müssen sie eine doch relativ weite Strecke auf der einen Seite und auf der anderen Seite die gleiche Strecke wieder hochgehen, um an die Bushaltestelle zu gelangen. Der Fussgängerstreifen im unteren Bereich der Erlenstrasse wurde demarkiert. Die Füsschen müssten ungefähr am gleichen Ort angebracht werden, wo der Fussgängerstreifen war, das heisst vielleicht ein paar Meter weiter unten. Fahren die Fahrzeuge um diese Kurve bestünde etwas mehr Bremsweg. Wenige Meter können viel ausmachen, damit ein Fahrzeug rechtzeitig zum Stehen kommt. Eine Geschwindigkeitsanpassung wäre die aufwändigste Variante. Die Erlenstrasse ist zu schwach frequentiert, um diese mit digitalen Signalen auszustatten. Wird das Postulat angenommen, ist die EVP/EDU-Fraktion mit der Abschreibung einverstanden. Mit der Abschreibung des Postulats wird die Arbeit der Abteilung Sicherheit gewürdigt. Andernfalls besteht wiederum die Möglichkeit, mit einem parlamentarischen Vorstoss darauf zu reagieren.

Michael Rufenacht (BDP) kann sich den Worten von Bruno Berger (EDU) anschliessen. Er ist auch der Meinung, dass Unsicherheit entstehen und plädiert dafür, diese möglichst zu beseitigen. Er möchte der Gemeinde keinesfalls unterstellen, dass sie sich zu wenig darum kümmert. Und trotzdem, wenn er den folgenden Satz aus den Unterlagen zitiert: "Soweit der Gemeinde bekannt ist, wurden bei der Aufhebung der FGS in Steffisburg die umliegenden Quartiere durch den Oberingenieurkreis I (OIK I) informiert." Es wäre ihm lieber, wenn stehen würde: "Insoweit die Gemeinde es verlangt hat, dass der Oberingenieurkreis I (OIK) bestrebt ist, dass die Kinder über eine sichere Strassenquerung instruiert werden." Im Wissen darum, dass die Eltern für den Schulweg verantwortlich sind, soll es der Gemeinde ein grosses Anliegen sein, Unsicherheiten möglichst vollumfänglich zu beseitigen.

## Schlusswort

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt Stellung zu den Bemerkungen von Bruno Berger (EDU). Es gibt nicht überall nur Entscheide in schwarz/weiss und es muss daher Fallweise beurteilt werden, was nicht immer so einfach ist. Es ist besser, einen unsicheren Fussgängerstreifen aufzuheben, damit Unsicherheiten und Risiken eliminiert werden können. Aus diesem Grund müssen stets Kompromisse eingegangen werden.

## Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

## Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

## **Beschluss**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Aufhebung von Fussgängerstreifen" (2020/02) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

## **2020-26 Interpellation der SP-Fraktion betr. "Massnahmen zum Klimaschutz" (2020/03); Beantwortung**

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 30. April 2020

### **Registratur**

10.061.003 Interpellationen

---

## **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2020 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Massnahmen zum Klimaschutz" (2020/03) ein.

### Begehren

*Der Klimaschutz ist eine der vordringendsten Aufgaben der heutigen Zeit. Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger und zur damit verbundenen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Freisetzung sind dringend nötig.*

*Unsere Gemeinde als Besitzerin zahlreicher Gebäude (Gemeindehaus, Werkhof, Schulhäuser etc.) kann hier einen wertvollen Beitrag leisten und zugleich eine wichtige Vorbildfunktion wahrnehmen.*

*Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen kann der Ausstoss klimaschädlicher Treibhausgase durch gemeindeeigene Gebäude verringert werden?*
2. *Welche weiteren Möglichkeiten zur Förderung einer klimafreundlichen Politik stehen dem Gemeinderat zur Verfügung?*

## **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

### 1. Mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen kann der Ausstoss klimaschädlicher Treibhausgase durch gemeindeeigene Gebäude verringert werden?

Die Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen ist heute ein zentrales, vielschichtiges und komplexes Thema. Damit geeignete und zielführende kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen umgesetzt werden können, bedarf es einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise. Die Gemeinde Steffisburg setzt sich bereits seit einigen Jahren mit dieser Thematik auseinander.

Basis dazu bildet die 2000-Watt-Gesellschaft. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist eine energiepolitische Vision. Sie vereint die nationalen Effizienzvorgaben der Energiestrategie 2050 mit den internationalen Klimazielen von Paris 2015. Innovative Energiesysteme, ein intelligenter Umgang mit Ressourcen und der konsequente Einsatz von erneuerbaren Energien bilden die Basis des Konzepts.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes (UVEK) sieht vor, dass die Bevölkerung in der Schweiz bis ins Jahr 2050 zwei Drittel weniger Energie verbraucht als heute. Die Emissionen aus Treibhausgasen sollen gar auf ein Viertel gesenkt werden.

Für die Umsetzung der vorgenannten Zielvorgaben kommen für die Planung und Realisierung von Neu- und Umbauten die Plangrundlagen (Merkblatt) SIA 2040 Effizienzpfad Energie zur Anwendung. Im Wesentlichen werden die Bilanz der nicht erneuerbaren Primärenergie und die entsprechende Bilanz der Treibhausgasemissionen eines Gebäudes berechnet und beurteilt. Die Bilanz der Treibhausgasemission setzt sich aus den Emissionen aus der Erstellung (inkl. Entsorgung beim Rückbau) und dem Betrieb des Gebäudes sowie der Mobilität zusammen, welche durch die Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes bzw. des Areals verursacht werden. Kurz gesagt, es wird berechnet, wieviel graue Energie (CO<sub>2</sub>-Ausstoss) für die Erstellung des Gebäudes bzw. für die Herstellung der Produkte (Baumaterialien), den Transport, den Einbau, den Betrieb und die Entsorgung benötigt wird.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Donnerstag, 30. April 2020

Seite 65

Die Projekte RAUM 5 und die Schul-, Kultur- und Sportanlage werden bereits nach den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft bzw. nach den Grundlagen der SIA 2040 Effizienzpfad Energie konzipiert. Wie in den Postulaten Nr. 2019/09 "Leuchtturmprojekt Sportzentrum" und Nr. 2019/11 "Gemeindeeigenes Holz verbauen" erwähnt, wird die Schul-, Kultur- und Sportanlage mit regionalem Holz und nach dem Effizienzpfad Energie konzipiert. Grundsätzlich wird die Gemeinde Steffisburg bei den zukünftigen Bauvorhaben nach den Grundsätzen der 2000-Watt-Gesellschaft planen und diese soweit wie möglich und sinnvoll realisieren.

Es muss klar festgehalten werden, dass die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft eine grosse Herausforderung an die Planung und Ausführung bedeutet, was sich letztendlich auch auf die Baukosten niederschlägt. Daher ist es zentral, bei jedem Bauprojekt die geeigneten Massnahmen hinsichtlich des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses abzuwägen.

## 2. Welche weiteren Möglichkeiten zur Förderung einer klimafreundlichen Politik stehen dem Gemeinderat zur Verfügung?

**Energieleitbild:** Die Gemeinde Steffisburg besitzt ein Energieleitbild, welches im Rahmen des Energie-stadtprozesses erarbeitet wurde. Es gilt als Handlungsrichtschnur in allen Energie- und Nachhaltigkeitsfragen. Im Leitbild sind konkrete Ziele zu Gunsten des Klimaschutzes definiert, an denen sich die Gemeinde Steffisburg orientiert.

**Förderfonds:** Seit 2018 fördert die Gemeinde insbesondere energetische Massnahmen für umweltfreundliche Wärmezeugung und energetische Sanierungen von Gebäudehüllen. Mit diesem Instrument können Massnahmen, die den Treibhausgasausstoss reduzieren, unterstützt werden.

**Nachhaltige Beschaffungen:** In der Verwaltung wird den Grundsätzen der nachhaltigen Beschaffung nachgelebt. Die Richtlinie dazu ist ein Leitfaden, um fair produzierte Produkte zu beschaffen und deren Produktionsketten zu kontrollieren.

**Neues Baureglement:** Im Rahmen der Ortsplanung wurde das kommunale Baureglement vollständig überarbeitet. In verschiedenen Punkten zielt es daraufhin, im Bauwesen die Klimaziele zu erreichen. Nicht nur bei den Bauten selber, sondern zum Beispiel auch zum Thema Mobilität wurden verschärfte Vorgaben in den Erlass aufgenommen.

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant Daniel Schmutz (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion betr. "Massnahmen zum Klimaschutz" (2020/03) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

### **Behandlung**

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hebt hervor, dass sich die Gemeinde Steffisburg seit längerer Zeit mit dieser Thematik auseinandersetzt und entsprechende Massnahmen ergreift, um aktiv der globalen Erwärmung entgegenzuwirken.

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant Daniel Schmutz (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion betr. "Massnahmen zum Klimaschutz" (2020/03) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

## 2020-27 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Lärmemission im Wohnquartier zwischen Ziegeleikreisel bis Bösbach" (2020/04); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 30. April 2020

### Registratur

10.061.003 Interpellationen

---

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 24. Januar 2020 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Lärmemission im Wohnquartier zwischen Ziegeleikreisel bis Bösbach" (2020/04) ein.

#### Begehren

*Im Wohnbereich an der Glockenthalstrasse zwischen dem Ziegeleikreisel bis Bösbach ist die Lärmemission durch das immer grösser werdende Verkehrsaufkommen, vor allem auch seit der Eröffnung des Bypasses und den häufigeren Busfahrten (ca. alle 5 min. ein Bus) stark angestiegen. Seit der Überbauung des Astraareals und der Überbauung Glockenthalstrasse 9 wird der Lärm sehr stark in das Wohnquartier gedrückt und kann nicht mehr natürlich entweichen.*

- 1. Wie hoch ist das tägliche Verkehrsaufkommen auf diesem Strassenabschnitt?*
- 2. Wurde die Lärmemission seit der Eröffnung des Bypasses auf diesem Strassenabschnitt noch einmal gemessen?*
- 3. Gibt es eine mögliche Sofortmassnahme, um die Lärmtrichter zwischen Wiesenstrasse 2 und 14 sowie zwischen Wiesenstrasse 1 und Glockenthalstrasse 9 etwas abzdämmen, damit der Verkehrslärm nicht so stark ins Quartier abgeleitet wird?*

### Stellungnahme Gemeinderat

#### Beantwortung der Fragen

Bei der Glockenthalstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Interpellation wurde durch die Fachabteilung daher dem Oberingenieurkreis I weitergeleitet. Hier dessen Stellungnahme zu den drei in der Interpellation aufgeworfenen Fragen:

#### Frage 1: Wie hoch ist das tägliche Verkehrsaufkommen auf diesem Strassenabschnitt?

Die dem Strassenkanton vorliegenden Verkehrsmessungen stammen aus dem Jahr 2014 mit einem DTV (durchschnittlicher Tagesverkehr) von 8'994. Auf das aktuelle Jahr 2020 hochgerechnet ergibt dies einen DTV von 9'267 (angenommene Verkehrszunahme von 0.5 % pro Jahr). Diese hochgerechnete Zahl berücksichtigt jedoch die Verkehrs-umlagerung durch den Bypass nicht. Nach Verkehrsmodell aus dem 2008 ergibt sich nach dem Bypass auf diesem Abschnitt fürs Jahr 2025 eine Verkehrszunahme von ca. 2'000 Fahrzeugen pro Tag resp. einen DTV von über 10'000.

#### Frage 2: Wurde die Lärmemission seit der Eröffnung des Bypasses auf diesem Strassenabschnitt noch einmal gemessen?

Die Lärmemissionen wie auch die Verkehrsmengen wurden seit der Eröffnung des Bypasses nicht mehr gemessen.

#### Frage 3: Gibt es eine mögliche Sofortmassnahme, um die Lärmtrichter zwischen Wiesenstrasse 2 und 14 sowie zwischen Wiesenstrasse 1 und Glockenthalstrasse 9 etwas abzdämmen, damit der Verkehrslärm nicht so stark ins Quartier abgeleitet wird?

Dieser Strassenabschnitt wurde nach dem genehmigten Lärmsanierungsprojekt bis ins Jahr 2006 saniert. Das Sanierungsprojekt basiert auf einem hochgerechneten DTV von 9'677. Die kantonale Fachstelle Strassenlärm erarbeitet zurzeit eine Vorgehensstrategie für Lärmnachsaniierungen. Bis diese vorliegt sind vom Kanton keine punktuellen Sofortmassnahmen vorgesehen. Bestandteil dieser Strategie wird auch der Einbau von lärmindernden Belägen sein, was bei der Glockenthalstrasse bei der nächsten Deckbelagerneuerung sicher auch geprüft wird. Der heutige Belag weist jedoch noch einen mittleren bis guten Zustand auf.

Im Moment sind demzufolge keine Massnahmen vorgesehen. Sobald die erwähnte Vorgehensstrategie für Lärmnachsaniierungen vorliegt, muss der Strassenabschnitt beurteilt werden.

### Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Ursula Saurer (SVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Lärmemission im Wohnquartier zwischen Ziegeleikreisel bis Bösbach" (2020/04) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

## Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verweist auf die vorstehende, schriftliche Beantwortung.

## Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Ursula Saurer (SVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Lärmemission im Wohnquartier zwischen Ziegeleikreisel bis Bösbach" (2020/04) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

## 2020-28 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 30. April 2020

### Registratur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

### 28.1 Dringliches Postulat der SP-Fraktion betr. "Vergünstigte Steffiscard" (2020/05)

#### Ausgangslage:

*Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Bundesrat diverse Massnahmen beschlossen, welche unter anderem dazu geführt haben, dass viele Geschäfte vorübergehend schliessen mussten. Grosse nationale wie auch internationale Unternehmen reagierten darauf mit der Verstärkung ihres bereits vorhandenen Online-Handels. Dies ist für viele kleine und lokale Unternehmen nicht möglich. Sie machen schlichtweg momentan keinen Umsatz wobei die laufenden Kosten die Kassen dennoch leeren.*

*Für lokale Unternehmen, unabhängig ob Restaurant, Blumenladen, Kleidergeschäft, Bücherladen etc., ist es daher von enormer Bedeutung, dass sie schnell nach der Wiedereröffnung Umsatz erzielen können und die Kundschaft wieder in ihren Laden resp. ihr Lokal kommt. Nur so kann das lokale Gewerbe wieder Fahrt aufnehmen.*

#### Begehren:

*Der Gemeinderat wird gebeten, mit der Trägerschaft der Steffiscard eine Sonderausgabe zu erstellen. Jeder Haushalt in Steffisburg kann diese bis zu einer Limite von z.B. mindestens CHF 200.- inkl. einem Rabatt von 10% erwerben. Diese Sonderausgabe hat eine eingeschränkte Gültigkeit von einem Jahr. Die Rabattkosten von jeweils 10% gehen zu Lasten der Gemeinde.*

*Bei einer Limite von CHF 200.- und rund 7'700 Haushalten würden der Gemeinde dadurch Kosten von CHF 154'000 zuzüglich Verwaltungskosten entstehen. Jedoch würde dies zu einem lokalen Umsatz von CHF 1'540'000 führen. Nicht abzuschätzen ist der Effekt des eigentlichen Besuches im Geschäft und dem möglichen Zugewinn von Kunden, welche auch in Zukunft das Geschäft erneut aufsuchen werden. Somit würde es nicht nur zu einem kurzfristigen Anschub des lokalen Gewerbes kommen, sondern hätte aufgrund der Werbeaktion auch einen langfristigen positiven Effekt.*

#### Dringlichkeit:

*Die Aktion bezieht sich explizit auf die Zeit nach dem Lockdown. Da diese in Teilbereichen bereits beginnt, muss sie schnell umgesetzt werden, um den gewünschten Effekt zu erwirken.*

Erstunterzeichner Marc Huder (SP) erklärt die Dringlichkeit mit der Begründung, dass nach dem aufgehobenen Lockdown das einheimische Gewerbe mit entsprechenden Massnahmen unterstützt werden soll. Der Vorschlag beim Begehren soll primär als Beispiel dienen. Er stellte fest, dass andere Gemeinden die gleiche Idee haben. Bei der Gemeinde Oberdiessbach zum Beispiel besteht die Limite bei CHF 300.00 und der Gemeindeanteil beträgt 15 %. Diesbezüglich gibt es sicherlich verschiedene Ansätze.

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der herrschenden Coronasituation ein Sitzungsunterbruch nicht möglich ist.

Gemeindepräsident Jürg Marti hält fest, dass die Dringlichkeit des Postulats entsprechend dokumentiert ist. Aus diesem Grund kann darüber abgestimmt werden.

### Diskussion zur Dringlichkeit

Keine Wortmeldungen.

### Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulats

Mit 24 zu 5 Stimmen wird die Dringlichkeit des Postulats angenommen.

## Diskussion über Annahme des Postulats

Gemeindepräsident Jürg Marti ist froh, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und man einerseits über die Steffiscards oder andererseits über Massnahmen als solches diskutieren kann. Er hält fest, dass die Gemeinde Wimmis mit dieser Idee begonnen hat, anschliessend Oberdiessbach und heute die Gemeinde Steffisburg eine ähnliche Idee auf dem Tisch hat. Nur ist die Gemeinde Steffisburg im Vergleich zu den anderen beiden Gemeinden grösser. Die Steffiscard ist im Jahr 2011 ins Leben gerufen worden, um eine eigene Währung im Dorf zu haben. Die NetZulg AG hat die Steffiscards mit dem Handwerker- und Gewerbeverein (HGV) sowie den Steffisburger Banken realisiert und betrieben.

Tatsache ist, dass das Gewerbe die Steffiscards zum Einschlafen gebracht hat. Es ist festzustellen, dass jedes Gewerbe lieber die eigens kreierte Gutscheine bevorzugt und die Steffiscards nicht aktiv verkauft. Jedoch nimmt das Gewerbe die Steffiscards gerne entgegen. Die Ratsmitglieder haben eine Liste mit den entsprechenden Annahmestellen der Steffiscards auf dem Tisch vorliegend.

Es muss nun die logistische Angelegenheit geprüft werden. Es sind nicht so viele Steffiscards im Umlauf, dass die Aktion heute oder Morgen umgesetzt werden könnte. Es ist ein Wertzeichen, welches produziert werden müsste. Eine solch angedachte Aktion wurde letztmals durch die NetZulg AG aufgrund eines guten Geschäftsergebnisses realisiert. Diese Aktion hatte jedoch nicht die gleiche Dimension. Die Gemeinde Steffisburg zählt 7'700 Haushaltungen. Dadurch würden rund CHF 1'540'000.00 mit Steffiscards in Umlauf gesetzt. Wie erwähnt, sind so viele Steffiscards nicht vorhanden. Es muss nun geprüft werden, ob überhaupt Steffiscards der Lösungsansatz sein könnte. Die Wertzeichen könnten womöglich durch die ortsansässigen Banken und die Gemeinde Steffisburg verwaltet werden.

Jürg Marti macht darauf aufmerksam, dass damit am Schalter einfach Geld ausgetauscht wird, das heisst Steffiscards gegen CHF 200.00. Zu bezahlen sind jedoch nur CHF 180.00 und CHF 20.00 gehen zu Lasten der Gemeinde Steffisburg. Bei dieser Massnahme stellt sich die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger wirklich zusätzlich zu den Detailisten einkaufen gehen würden. Deshalb ist auch bei der Gemeinde Wimmis unklar, ob es wirklich einen Zusatzkonsum ausgelöst hat, welcher dringend nötig wäre. Wird der Konsum damit wirklich gefördert oder ist es praktischer, die CHF 200.00 im Portemonnaie zu haben und diese entsprechend in Steffisburg auszugeben.

Mit dem gelben Informationsflyer bezüglich Coronavirus wurde die Bevölkerung aufgefordert, Gutscheine/Steffiscards beim ortsansässigen Gewerbe zu kaufen, um die lokale und regionale Wirtschaft zu unterstützen. Der Gemeinderat verschliesst sich nicht gegenüber solchen Massnahmen, welche das dringliche Postulat fordert. Es wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Massnahmen geprüft. Es ist nur schwierig, wo angesetzt werden soll. Die Stadt Thun hat zum Beispiel ein Modell mit CHF 2,0 Mio. in den Raum gestellt. Wie sich dieses Modell ausgestaltet und wie sie dieses Geld an die Bevölkerung und ins Gewerbe bringen wollen, ist bis heute noch nicht klar. Es handelt sich dabei um eine subsidiäre Angelegenheit. Es müssen vorab Abklärungen bezüglich Kurzarbeit, Erwerbsersatzordnung (EO) / Überbrückungsfinanzierung etc. gemacht werden. Der Gemeinderat wird gewisse Signale geben, so wie er sie dem Gewerbe auch gegeben hat. Die Gemeinde steht mit dem Gewerbe eng in Kontakt. Verschiedene Anliegen und Fragen von Gewerbetreibenden wurden entgegengenommen, beantwortet sowie mit Rat und Tat beigegeben. Die Gewerbebetriebe, mit welchen die Gemeinde in Kontakt stand, haben gesagt, dass die Krise geschaffen und überwunden werden kann und sie erwarten momentan von der öffentlichen Hand keine weiteren Massnahmen. Aus diesem Grund war der Gemeinderat zurückhaltend, weitere Massnahmen zu kreieren. Er dankt für die Diskussion und ist froh, um den Puls des Parlaments jetzt zu spüren.

Werner Marti (SVP) sagt, dass er grundsätzlich nicht gegen solche Vorgehensweisen ist und findet es prinzipiell gut, in der speziellen Coronazeit für das Gewerbe etwas zu unternehmen. Er schlägt jedoch vor, die Fraktionspräsidenten über solche Vorhaben rechtzeitig zu informieren, so dass die Angelegenheit vorgängig in den Fraktionen diskutiert werden kann, besonders dann, wenn Dringlichkeit beantragt wird.

Thomas Schweizer (EVP) hält ebenso fest, dass dies für sie ein neues Traktandum darstellte. Die EVP/EDU-Fraktion ist auch der Meinung, dass die lokale Wirtschaft eine entsprechende Unterstützung vom Gemeinderat braucht. Der Dringlichkeit des Postulats wurde zugestimmt. Nun hofft sie, dass die geforderte Massnahme breit abgeklärt wird. Sie ist sich nicht sicher, dass die Steffiscards dann rechtzeitig eingelöst werden. Das Geld muss jetzt zu den Betrieben, welche sich in einer kritischen Situation befinden. Deshalb wünscht sich die EVP/EDU-Fraktion einen breiteren Vorschlag vom Gemeinderat.

## Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 19 zu 9 Stimmen (bei einer 1 Enthaltung) wird das Postulat angenommen.

Die Dringlichkeit sowie der Vorstoss selber wurden somit direkt angenommen. Der Vorstoss gilt damit als überwiesen und geht zur Weiterbearbeitung an den Gemeinderat.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

## **Beschluss**

1. Die Dringlichkeit des Postulats der SP-Fraktion betr. "Vergünstigte Steffiscard" (2020/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig angenommen und geht zur Weiterbearbeitung an den Gemeinderat.
3. Das Postulat ist für die GGR-Sitzung vom 19. Juni 2020 zur Abschreibung zu traktandieren, unter gleichzeitiger Bekanntgabe des gewählten Umsetzungsvorschlags des Gemeinderates.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
  - Präsidiales (10.061.002)

### 28.2 Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Energierichtplan und einhergehende Änderungen des Baureglements vors Volk" (2020/06)

#### *Antrag:*

*Die im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision erstellte „Baurechtliche Grundordnung“ ist den Stimmbürgern zeitnah zur Abstimmung zu unterbreiten.*

#### *Begründung:*

*Gemäss Zeitungsberichten wird in der Region Thun der Bau eines grösseren Fernwärmenetzes geplant. In der Schwäbisstrasse wird gemäss der Information von Seite Gemeinde (GGR Sitzung vom 24. Januar 2020) vorgängig zur Strassenneugestaltung eine Fernwärmeleitung (im Jahr 2021) eingebaut. Diese muss vorgängig geplant und publiziert werden.*

*Neben der Fernwärme Thun AG plant das der Gemeinde gehörende Energieversorgungsunternehmen NetZulg AG in Steffisburg in den Bau des Fernwärmenetzes Geld zu investieren. In Steffisburg existiert bereits ein gut ausgebautes Gasnetz. Etliche grössere Energieverbraucher erzeugen ihre Wärme heute mit dem Energieträger Gas. Die Gemeinde Steffisburg profitiert finanziell aus dem Bau / Betrieb des Gasnetzes.*

*Dank dem Fernwärmenetz soll in Zukunft die KVA Wärme sinnvoll genutzt werden können. Gemäss dem in der Ortsplanungsrevision vorgeschlagenen Energierichtplan soll in Steffisburg zukünftig ein grösseres Gebiet mittels „Hochwertiger Abwärme“ versorgt werden können. Das gut ausgebaute Gasnetz und das neu zu erstellende Fernwärmenetz stehen in Zukunft in einer Konkurrenzsituation.*

*Investitionen in Netzgebundene Energieträger sind teuer. Im Idealfall werden sie in dem Rahmen getätigt, wie die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen worden sind. Diese Grundlagen (Energierichtplan / Baureglement) befinden sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision in Überarbeitung.*

*Damit die Wärme- und Gasnetzbetreiber und deren Kunden eine gewisse Investitions- und Planungssicherheit haben, soll der Stimmbürger vor Baubeginn der Wärmebauwerke seinen Willen zur „Baurechtlichen Grundordnung“ an der Urne kundtun können.*

*Mit einem für gewisse Bezüger Gruppen (z.B. ab einer gewissen Leistungs- oder Verbrauchsmenge) vorgeschriebenen Anschluss an das Wärmenetz (für Neubauten, und für Bestandes Bauten bei Heizungsersatz) liesse sich zudem ein energiepolitisches Zeichen setzen.*

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

### 28.3 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07)

#### *Ausgangslage:*

*Die Gemeinde Steffisburg besitzt ein Abwassernetz welches gemäss den gesetzlich geltenden Grundlagen unterhalten und gepflegt ist. Werden in einem Quartier Sanierungsarbeiten fällig, werden mittels Kanal-TV aufnahmen auch die Privaten Leitungen / Hausanschlussleitungen untersucht und damit Synergien zwischen Privaten und der Gemeinde genutzt.*

*Auch bei der anschliessenden Sanierung der Leitungen könnten Synergien genutzt werden. Private verfügen im Bereich Tiefbau / Abwasser in der Regel über wenig Fachwissen. Die Gemeinde könnte hier mit der Fachabteilung Tiefbau & Umwelt in der Koordination, der Planung und der Ausführungsbegleitung der Arbeiten gerade auch von den privaten Kanalisationsleitungen einen wertvollen Beitrag leisten. Insgesamt würde dadurch für die Privaten und für die Gemeinde eine effizientere und kostengünstigere Sanierung der Leitungen möglich.*

Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat folgendes zu prüfen:

Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob neben der Zustandsanalyse der privaten Kanalisationsleitungen auch die Koordination, Planung und Ausführungsbegleitung der Sanierung dieser Leitungen durch die Abteilung Tiefbau und Umwelt erfolgen kann?

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

#### 28.4 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker-Strecken in den Gemeinden Steffisburg – Fahrni" (2020/08)

Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen,

1. was es beinhaltet und welchen Beitrag die Gemeinde leisten kann, bestehende Mountainbike-Strecken im Gebiet Steffisburg – Hartlisberg – Fahrni, öffentlich und somit legal zugänglich zu machen.
2. wie und wo die Gemeinde von Unterhalt betroffen ist.

Begründung:

In der Zulpost vom März 2020 war zu lesen, dass eine Bikestrecke von Rabenfluh nach Steffisburg bewilligt wurde. Nun wurde diese Strecke eingeweiht. Dies ist erfreulich, kommt aber vor allem einer speziellen Gruppe von Bikern, nämlich den Downhillfahrern (Downhillfahrer nehmen den Bus, sind in Vollmontur unterwegs und brauchen teure Trails mit Sprüngen usw.) zu gute.

Im Gegensatz dazu gibt es viele Mountainbiker, die selber den Berg hochfahren und auch wieder runter. Diese benötigen eine andere Art von einfacheren, günstigeren Strecken. Die Gemeinde Steffisburg ist ein attraktiver Wohnort. Mit der Zunahme der Bevölkerung, steigt auch das Bedürfnis nach sinnvollen und gesunden Freizeitaktivitäten. So ist auch die Gruppe von Mountainbikern ständig gewachsen. Dies führte und führt in der Region Thun/Steffisburg immer wieder zu Konflikten zwischen Mountainbikern und Wald- und Landbesitzern.

Dass die Mountainbiker sich immer wieder neue Wege suchen, wenn die alten durch Bäume und Drähte (Verletzungsgefahr) verbarrikiert werden, verschärft die Situation nur. So wird viel mehr Natur beansprucht, als dies nötig wäre. Es gibt in der Schweiz verschiedene Beispiele, wo die Co-Existenz von Wanderern, Mountainbikern und der Natur problemlos funktioniert. Die Gemeinde Steffisburg könnte hier mit einem guten Beispiel in der Region vorangehen und ein Zeichen setzen in dem sie hilft, die bestehenden Strecken zu legalisieren und damit Frieden zu stiften.

Erstunterzeichner Patrick Bachmann (EVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

#### 28.5 Interpellation der glp/BDP-Fraktion betr. "Lichtemission" (2020/09)

Begehren:

Hat die Gemeinde Steffisburg, seines Zeichens Energiestadt, eine Möglichkeit gegen Lichtemissionen (z.B. übermässige private Weihnachtsbeleuchtung, störende Gewerbebeleuchtung) vorzugehen?

Gibt es ein Reglement?

Was gedenkt die Gemeinde Steffisburg gegen die übermässigen Lichtemissionen zu unternehmen?

Erstunterzeichnerin Yvonne Weber (BDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

### **2020-29 Einfache Anfragen**

Traktandum 12, Sitzung 2 vom 30. April 2020

#### **Registatur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2020 pendent:

#### 1.4 Bushaltestellen; Anpassung Bordkanten

Daniel Gisler (glp) bezieht sich auf die Diskussion im Rahmen des Strassensanierungsprojekts der Schwäbisstrasse. Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes müssen bis 2021 die Bordkanten der Bushaltestellen angepasst werden. Entlang der Flühlstrasse ist bis heute keine Bushaltestelle angepasst worden. Wie viele Bushaltestellen müssen durch die Gemeinde angepasst werden? Wie viel werden diese Anpassungen kosten? Was wäre die Folge, wenn der Termin der Umsetzung nicht eingehalten werden könnte?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass Haltestellen wie im Flühl und an der Thunstrasse angepasst worden sind. Weitere Anpassungen werden folgen. Im Budget und im Finanz-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Donnerstag, 30. April 2020

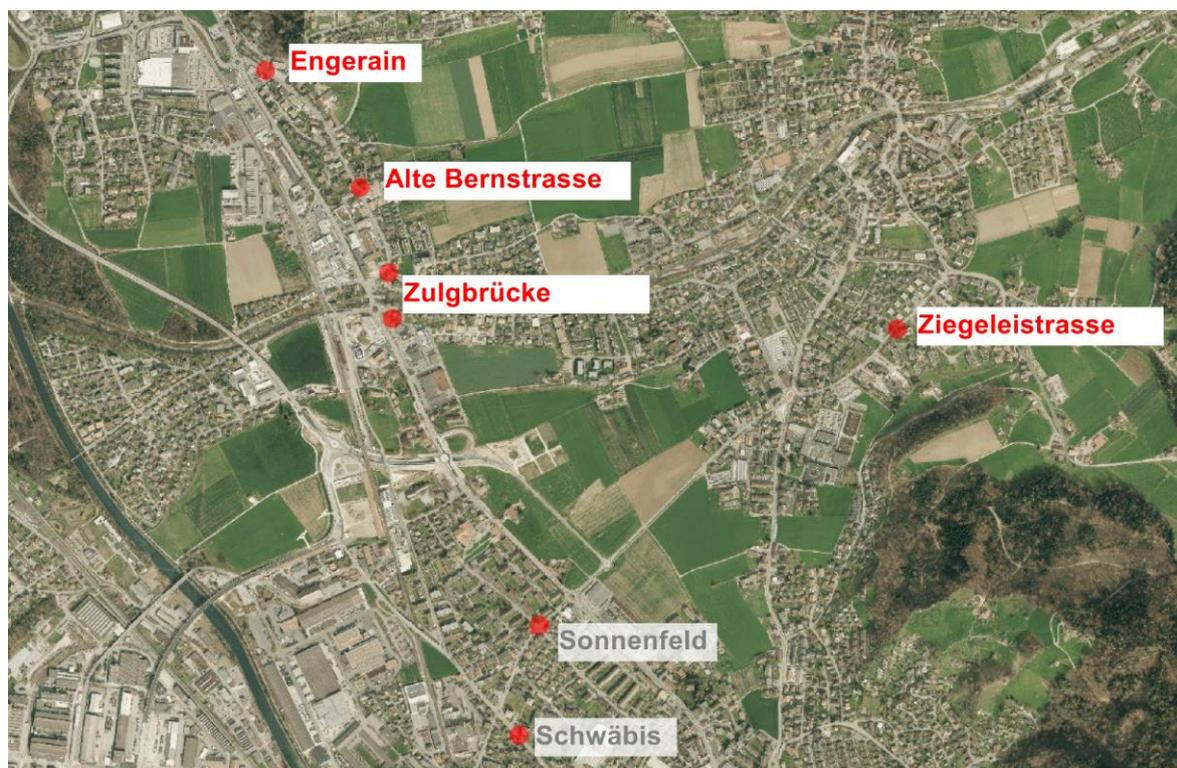
Seite 71

plan sind die Kosten für die Umsetzung eingestellt. Wie hoch die Kosten zu stehen kommen, wird Marcel Schenk an der nächsten GGR-Sitzung am 30. April 2020 bekannt geben.

Marcel Schenk sagt, dass er aus zeitlichen Gründen auf detaillierte Ausführungen verzichtet. Die an Daniel Gisler (glp) in der Zwischenzeit zugestellte, umfassende Antwort lautet wie folgt:

Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Jahr 2004 wurde unter anderem festgeschrieben, dass bis zum Jahr 2023 Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs grundsätzlich hindernisfrei angepasst werden müssen. Dies gilt auch für Bushaltestellen. Ein Umbau der Bushaltestelle ist jedoch dann nicht notwendig, wenn die Verhältnismässigkeit nicht gegeben ist. Nach BehiG (Art 11) ist dies der Fall, wenn für Behinderte der Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand, zu Interessen des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes oder zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht. Damit die bernischen Bushaltestellen allesamt nach den gleichen Massstäben bezüglich der erwähnten Verhältnismässigkeit geprüft werden können, hat das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) eine Arbeitshilfe publiziert.

Für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen ist jeweils der Strasseneigentümer verantwortlich. Auf Gemeindestrassen befinden sich lediglich sechs Haltestellen mit jeweils zwei Haltekanten. Zwei der Haltestellen sind im Projekt Schwäbisstrasse enthalten.



Bei den restlichen Haltestellen wurde die Verhältnismässigkeitsprüfung gemäss der Arbeitshilfe durchgeführt. Der dabei ermittelte Verhältnismässigkeitsindex zeigt auf, ob ein separates Sanierungsprojekt für die Haltekante ausgelöst werden oder ob der Umbau im Rahmen des nächsten Strassenbauprojekts gemacht werden muss. Bei einem sehr kleinen Verhältnismässigkeitsindex besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf und der Haltestellenbereich ist bei geplanten Strassenbaumassnahmen erneut zu prüfen.

Das Ergebnis der Überprüfung zeigt, dass für zwei Haltekanten (Engerain Fahrtrichtung Thun und Zulgrücke Fahrtrichtung Heimberg) separate Sanierungsprojekte ausgelöst werden müssen. Bei einer Haltekante ist der Hindernisfreie Umbau im Rahmen des nächsten Strassenbauprojekts umzusetzen (Zulgrücke Fahrtrichtung Thun). Bei den restlichen Haltekanten besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Bei geplanten Strassenbaumassnahmen in den betroffenen Bereichen wird die Ausgangslage erneut überprüft.

Die Kosten für die notwendigen Massnahmen wurden noch nicht im Detail ermittelt. Die notwendigen Projekte sollen mit den im Budget eingestellten Mittel im 2020 erarbeitet werden. Die Ausführung ist abschliessend im 2021/2022 geplant.

Es ist also absehbar, dass die Gemeinde Steffisburg die Haltestellen in dessen Hoheitsbereich innerhalb der Frist bis 2023 saniert hat. Welche Konsequenzen ein nicht Einhalten der Frist zur Folge hat, kann nicht beantwortet werden.

HINWEIS: der Kanton hat "seine" Bushaltestelle auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg anhand des Verhältnismässigkeitsindex priorisiert. In erster Priorität sollen voraussichtlich noch im 2020 die Haltestellen Flühli und Kirche umgebaut werden. Die weitere Planung ist uns bisher nicht bekannt.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

### 29.1 Radarkontrollen

Daniel Gisler (glp) stellt im Verwaltungsbericht 2019 auf Seite 82 bezüglich Radarkontrollen auf Gemeindestrassen/Kantonsstrassen Folgendes fest:

<b>Strasse</b>	<b>Fahrzeuge pro Tag</b>	<b>Fahrzeugkontrollen pro Jahr</b>
Schwarzeneggstrasse	6'000	50'000
Flühlistrasse	4'000	600
Schwandenbadstrasse	1'700	600
Schützenstrasse	1'700	300

Die meisten Radarkontrollen finden somit auf der Schwarzeneggstrasse statt, das heisst fünfzig Mal mehr als auf der Flühlistrasse und auf der Strasse Richtung Schwendibach. Dieses Verhältnis erachtet er als speziell. Er fragt, ob man diesbezüglich beim Kanton vorstellig werden könnte, um die Radarkontrollen ausgewogen zu gestalten. Er hebt hervor, dass auch auf anderen Strassen zu schnell gefahren wird und nicht nur auf der Schwarzeneggstrasse.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, wird die näheren Details zu diesem Anliegen abklären und dazu an der GGR-Sitzung vom 19. Juni 2020 Stellung nehmen.

## **2020-30 Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 13, Sitzung 2 vom 30. April 2020

### **Registratur**

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Präsident Matthias Döring informiert über die nachstehenden Themen:

### 30.1 Nächste GGR-Sitzung vom 19. Juni 2020

Die nächste GGR-Sitzung findet am 19. Juni 2020 statt. Der Sitzungsbeginn ist auf 17.00 Uhr festgelegt und wird infolge der Coronasituation auf max. drei Stunden beschränkt sein.

### 30.2 GGR-Sitzung im Sommer 2020; Durchführung in Schwendibach

Wie er an der GGR-Sitzung am 24. Januar 2020 bekannt gab, war sein Anliegen, im Juni oder im August 2020 eine GGR-Sitzung in Schwendibach durchzuführen. Aufgrund der Coronapandemie und den entsprechenden Unsicherheiten sieht er von diesem Vorhaben ab.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2020

Gemeindeschreiber

Matthias Döring

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzählerin

Stefan Schwarz

Monika Brandenburg

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Donnerstag, 30. April 2020

Seite 73